

# Der **Zimmerer**

**Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)**  
**Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg**

Erscheint jeden Sonnab. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehb. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.

## An alle Gewerkschaftsmitglieder!

Am 1. Mai schaut die zerrüttete Welt auf eine Armee von Arbeitslosen, die auf 25 Millionen geschätzt wird. Fast jeder vierte von ihnen ist ein Reichsdeutscher. In der Fülle von Sorgen steht das Problem der Arbeitsbeschaffung und des Unterhalts der Erwerbslosen im Vordergrund.

Nicht nur materielle Not lastet drückend auf den Schultern der Arbeitslosen und ihrer Familien. Die Jugend verliert durch erzwungene Arbeitsentwöhnung die berufliche Qualität, auf der zum großen Teil die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und kulturelle Höhe unseres Landes beruht, und die Arbeitslosen insgesamt und die vielen, die ein gleiches Los befürchten müssen, verlieren jegliche Zuversicht, wenn nicht das Uebel aufgehalten und nach Kräften beseitigt wird.

Interessentenkreise, die in dieser Not eine Gelegenheit sehen, zurückzusteuern in die für sie so bequemen Zeiten ungehemmter kapitalistischer Willkür, benutzen die verzweifelte Stimmung, um mit der Losung der nationalen Selbstbehauptung gegen das „System“, wie sie es nennen, Kräfte für sich mobil zu machen, die ihrem Schicksal nach in die Reihen der Arbeiterbewegung gehören.

Zustände und Staatsformen, die ein Volk von Analphabeten eben noch ertragen würde, preisen sie als Heilmittel und Weg zur Befreiung.

Zur Erreichung dieses Zieles scheuen sie sich nicht, Millionen von Arbeitern als Deutsche minderen Grades zu verleumden und so das Volksbewußtsein zu vergiften.

Damit wird es klar genug, daß die Existenz des Staates selbst auf stärkste beeinflußt wird von der Lösung des Problems der Arbeitsbeschaffung und Fürsorge für die Erwerbslosen.

Das private Kapital hat in dieser harten Prüfungszeit versagt.

Von den öffentlichen Gewalten aber müssen wir verlangen, daß sie vor allem durch gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden pro Woche und durch öffentliche Arbeiten so viele Köpfe und Hände wie möglich in Lohn und Brot bringen. Jede erlangbare Arbeitsmöglichkeit muß denen verschafft werden, die verzweifelt die Stempelstellen bevölkern.

In der Erfüllung dieser Aufgabe muß wahre Volksverbundenheit sich zeigen. Die deutschen Gewerkschaften werden nicht aufhören, für dieses Ziel zu kämpfen. Die deutsche Arbeiterbewegung, die auf eine an Leistung und Opfern reiche Geschichte zurückschaut, muß und wird in dieser schweren Zeit der Erschütterung aller Verhältnisse den Pfad bahnen zu einer besseren Zukunft, zu einer geänderten Wirtschaft, die jedem Arbeit und Brot gibt.

Mehr denn je haben die deutschen Arbeiter und Angestellten in den politischen Kämpfen dieser Tage ihre sprichwörtliche Treue zu ihren Organisationen bewiesen. Sie werden diese erneut zum Ausdruck bringen durch machtvolle Kundgebungen am 1. Mai.

Tretet an in Massen!

Demonstriert für Arbeitsbeschaffung und 40-Stunden-Woche, für Frieden und Völkerverständigung!

Es lebe der Feiertag des arbeitenden Volkes!

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund      Allgemeiner freier Angestelltenbund**

## Der Maigedanke lebt trotz alledem!

Die Arbeiterschaft aller Länder rüstet sich wiederum zur Feier des 1. Mai. Der Weltfeiertag der Arbeit wird in diesem Jahre inmitten einer unerhörten Not begangen. Der Kapitalismus erlebt eine seiner größten Niederlagen. Er hat Millionen Menschen ins Elend gestürzt und vermag die Gewalten neben sich nicht zu meistern. Währenddessen eine nie gekannte Wirtschaftskrise die Menschen zum Hungern zwingt, erhebt die Reaktion in allen Ländern ihr Haupt. Unter dem Deckmantel von sozialistischen Phrasen sammeln sich alle rückschrittlichen Elemente zum Kampfe gegen die sozialistische Arbeiterschaft. Seit zwei Menschenaltern ist der sozialistische Befreiungsgedanke zur Region breiter Bevölkerungsschichten auf dem ganzen Erdenrund geworden. Und alljährlich im Frühjahr, wenn die Natur sich mit frischem Grün schmückt, wenn die Menschen aufatmen unter der wärmenden Frühlingssonne, wenn in der Natur alle Triebe zu neuem Leben erwachen, dann feiert die internationale Arbeiterbewegung ihren 1. Mai. Das einigende Band, geschlungen von Land zu Land, stellt jene große solidarische Bewegung her, die sich in der freien Arbeiterschaft ihre Schutztruppe geschaffen hat. Selbst wenn die reaktionären Mächte ihr Vordringen mit Geräusch und Tamtam hinausposaunen: der

Maigedanke lebt trotz alledem und alledem!

Als vor 43 Jahren die Idee der Maifeier auf dem internationalen Kongreß in Paris geboren wurde, faßte man die Forderungen der Arbeiterbewegung zusammen in dem Ruf: Völkerverständigung, Schutz der Arbeitskraft, Verkürzung der Arbeitszeit! Es sieht heute anders aus als vor 43 Jahren. Der Achtstundentag, der dazumal als die wichtigste Forderung der Arbeiterschaft bezeichnet wurde, ist längst überholt. Heute fordert die Arbeiterschaft als Höchstmaß die 40stündige Arbeitswoche. Vor wenigen Tagen waren die Vertreter der Gewerkschaften aus 28 Ländern in allen Erdteilen in Genf versammelt, um zu den Wirrnissen der Gegenwart Stellung zu nehmen. In dem Manifest an die Arbeiter aller Länder wurde ein Appell an alle gerichtet zur Verwirklichung jener Arbeiterforderungen, die im Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes ihren Ausdruck finden, mit allen Mitteln beizutragen. Im Vordergrund stand die Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden. Hatte man sich noch in Stockholm auf die 44stündige Arbeitswoche geeinigt, so mußte man bereits zwei Jahre nachdem einsehen, daß eine Arbeitszeit von 40 Stunden vollauf genügen würde, um bei der hochentwickelten Technik alle

Menschen mit Gütern und Gebrauchsgegenständen reichlich und gut zu versorgen. Wir haben also zu verzeichnen, daß die achtstündige Arbeitszeit in den allermeisten Ländern heute zur Tatsache geworden ist, und darüber hinaus unter dem Druck der Verhältnisse eine viel kürzere Arbeitszeit als das Höchstmaß der zu leistenden Tätigkeit erachtet werden kann. 25 Millionen Menschen sind in den Industrieländern der Welt ohne Beschäftigung. Wenn dieses gewaltige Heer wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert werden soll, dann wird eine Arbeitszeit von sechs bis sieben Stunden je Tag durchaus genügen, um so viel Güter hervorzubringen, wie sie die Menschheit braucht. Am 1. Mai 1932 demonstriert die Arbeiterschaft also nicht mehr für den Achtstundentag, sondern für den Sechstundentag oder im Höchstoffalle für die 40stündige Arbeitswoche.

Ein Geschmeiß von Demagogen traurigster Sorte zieht durch die Lande und versucht die Religion der Arbeiterschaft, den Sozialismus, mit üblen Nachreden und Verleumdungen zu bespritzen. Trotzdem steht dieses Menschenideal turmhoch. Wenn je, so mußte heute jeder Arbeiter zu dem von Karl Marx begründeten Sozialismus stehen. Haben sich die Voraussetzungen der großen sozialistischen Theo-

retiker nicht als richtig erwiesen? Sind nicht die Kapitalisten aller Länder selbst zum Vollstrecker des Marxismus geworden? Wenn je, so zeigt das Wirtschaftsleben heute, daß dies der Fall ist. Eine gesteigerte Produktionskraft der Industrie ist mit der Konsumkraft der Völker in ein unerträgliches Mißverhältnis geraten. Hätten wir nicht diesen kolossalen Widersinn, so würde die Menschheit von heute sich einer Höhe der Lebenslage erfreuen können, wie sie noch niemals seit Menschengedenken zu verzeichnen war. Waren schreiben nach Absatz, Rohstoffe verderben, Warenhäuser und Verkaufsmagazine bersten, währenddessen eine riesige Zahl von Menschen im Elend verkommt. Wer will angesichts dieser Zustände zweifeln, daß allein der Sozialismus die Lösung dieses ungeheuren Widerspruchs bedeutet. Er hat zur Voraussetzung gehabt, daß alle Menschen am Tische des Lebens sich nicht nur satt essen sollen, sondern auch den Reichtum der Produktion in gleicher Weise in Anspruch zu nehmen haben. Wenn deshalb am 1. Mai die Arbeiterschaft ihr Ideal erneut in die Welt hinaus erklingen läßt, so erhält diese Forderung durch die tatsächliche Entwicklung ihre beste Begründung. Deshalb hoch der Sozialismus und nieder mit den Verelendungsbestrebungen der herrschenden Gesellschaftsordnung!

Am 1. Mai eines jeden Jahres demonstriert die Arbeiterschaft aller



Kulturländer für den Völkerfrieden. Hat sich diese Forderung überlebt? Noch niemals waren die Völker für den Krieg so gerüstet als in der Gegenwart. Seit Wochen tagt in Genf eine sogenannte Abrüstungskonferenz. Man kommt nicht vom Fleck. Die ganze Konferenz verliert sich in diplomatischen Schachzügen. Man verlangt von Militärs, daß sie ihre eigene Existenz aufgeben sollen. Das ist das gleiche, als wenn man jemanden befiehlt, er solle über seinen Schatten springen. Nein, die herrschenden Gesellschaftsschichten leben teilweise vom Krieg und seinen Vorbereitungen. Es sind teilweise die gleichen Gestalten, die bewußt oder unbewußt vor 20 Jahren das Weltunglück herbeiführt haben oder doch wenigstens nichts taten, um es zu verhindern. Ein Krieg der Zukunft wird ein so furchtbares Erlebnis sein, daß das Völkermorden von 1914 bis 1918 demgegenüber noch das reine Kinderspiel war. Deshalb Krieg dem Kriege! Es lebe die Völkerverständigung und die gemeinsamen Kulturbestrebungen aller Länder!

Eine neue Bewegung der Reaktion schreitet durch die Welt. Die Kapitalisten wagen es nicht mehr im eigenen Namen zu kämpfen. Sie fördern eine Bewegung, die sich teilweise mit sozialistischen Phrasen umgibt. In Wirklichkeit ist es ein Kampf gegen die freiheitlichen Errungenschaften der Völker, gegen die Demokratie und für die Diktatur. Ein Klüngel von hochgekommenen Gestalten umgibt sich mit einer Gottähnlichkeit und erhebt den Anspruch, große Länder zu regieren. Ein Beispiel ist Deutschland, wo sich alle reaktionären Elemente unter der faschistischen Fahne zu sammeln beginnen, um zum letzten Ringen gegen die Arbeiterschaft anzutreten.

Nur schade, daß sich unter diesen zweifelhaften Elementen auch Hand- und Kopfarbeiter befinden. Sie sind sich dessen nicht bewußt, daß sie sich mißbrauchen lassen und Verrat gegen ihre eigene Klasse üben. **Kampf diesen faschistischen Horden!** Ihr Sieg bedeutet das Grab aller Freiheit und aller sozialen Errungenschaften, um die die Arbeiterschaft 80 Jahre hindurch gekämpft hat. In diesem Endkampf um Freiheit und Brot können nur stahlharte Männer gebraucht werden. Das Gelöbnis am 1. Mai muß sich in den Gedanken vereinigen, sich der faschistischen Flut mit allen Mitteln entgegenzustellen.

Die Proletarier Deutschlands haben sich zur Eisernen Front formiert. Trotz Not und Elend ist der Kämpferwille noch lebendig. Unter dem Hammer der Eisernen Front muß das faschistische Lügengebilde zerschellen. Ein wichtiger Bestandteil der Eisernen Front sind die Hammerschaften. In ihnen ist der gewerkschaftliche Trotz und Kämpferwille lebendig, der sich seit Jahrzehnten in hartem Ringen bewährt hat. Am 1. Mai 1932 demonstriert die Arbeiterschaft Deutschlands unter dem Zeichen der Eisernen Front. Mögen schließlich die politischen Wahlen ausfallen wie sie wollen. Mit zusammengebißenen Zähnen werden wir die Grundrechte der Arbeiterschaft jetzt und in aller Zukunft zu verteidigen wissen. Den Fernstehenden rufen wir aber die Worte von Klara Müller-Jahnke zu: Die „Ewigblinden“ sollen endlich

sehen.  
Ihr werdet mannhaft kämpfen im  
Gefechte  
und werdet siegen und im Rate stehn  
— und selbst bestimmen eure  
Menschenrechte! —

## Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes

### An die Arbeiter aller Länder!

Angesichts der Weltwirtschaftskrise, die sich von Tag zu Tag verschärft und in allen Ländern mit einer Heftigkeit ohnegleichen wütet, hat der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB.), um seinen Kampf für die Arbeiterinteressen zu verstärken, eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen, nicht nur um die Stellung der Arbeiterschaft gegenüber den bedrohlichen Problemen festzulegen, die die Krise aufwirft, sondern vor allem, um mit Kraft den Willen aller Gewerkschaftsorganisationen zu betonen, sich in einer gemeinsamen Aktion mit gemeinsamen Zielen zu vereinen.

Diese Konferenz wurde soeben am 16. und 17. April in Genf abgehalten und vereinigte nicht weniger als 82 Vertreter von Gewerkschaftsorganisationen aus 29 Ländern aller Erdteile. Sie war in Aussprache und Folgerungen eine imposante Manifestation der Einheit, die im Willen, den Wünschen und den Mitteln zum Handeln in allen Teilnehmerorganisationen besteht. Die Konferenz hat nicht nur den Forderungen und dem Aktionsprogramm des IGB. einmütig zugestimmt, sondern auch ausdrücklich diese Übereinstimmung und die internationale Solidarität festgestellt durch Beauftragung des Büros der Konferenz, in ihrem Namen einen Appell an alle Arbeiter der Welt zu richten zur stärkeren Vereinigung ihrer Anstrengungen und energischeren Durchsetzung der Verwirklichung jener Arbeiterforderungen, die im Programm des IGB. ihren Ausdruck finden.

Angesichts der Schwere der Krise und Arbeitslosigkeit und angesichts der Unfähigkeit des Kapitalismus zur Ueberwindung der Krise, wird die Durchführung der vom organisierten Weltproletariat aufgezeigten und geforderten Lösungen immer dringender und gebieterischer.

Unter allen von der Konferenz geforderten Lösungen müssen die Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden, die Aufrechterhaltung der Löhne und die Steigerung der Konsumkraft der großen Massen besonders herausgehoben werden.

Im Vordergrund der sofortigen Maßnahmen muß auch ein ausgedehntes nationales und internationales Arbeitsbeschaffungsprogramm stehen, das den Millionen Arbeitslosen Arbeit zu geben vermag. Eine Organisation und strenge Kontrolle der internationalen Kreditpolitik, verbunden mit einem unerbittlichen Kampf gegen die unsinnige Verschwendung für Rüstungen, muß die nötigen Mittel für die Verwirklichung der genannten Forderungen sichern.

Zugleich muß anerkannt werden, daß die Besserung der Wirtschaftslage nicht eintreten kann, solange die schweren politischen Fragen, Reparationen und internationalen Schulden, keine endgültige und befriedigende Lösung gefunden haben und die verantwortlichen Staaten nicht geneigt sind, entschlossen und unter Mithilfe der Arbeiterorganisationen den Weg einer methodischen Organisation der großen Wirtschaftszweige und des internationalen Austausches zu beschreiten. Diese unerläßliche Umwandlung erfordert gleichzeitig die Entwicklung des öffentlichen Einflusses auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens und der wirksamen Kontrolle durch demokratische Organe der Gemeinschaft.

Die Konferenz hat ebenfalls den einmütigen Willen betont, für alle Maßnahmen zum Schutz der Arbeitermassen und zur Erleichterung der Lage der Opfer der Krise zu kämpfen. Die Arbeitslosen müssen überall und ausnahmslos in den Genuß der Arbeitslosenversicherung

kommen. Die Angriffe auf die Sozialgesetzgebung müssen energisch zurückgeschlagen werden. Die Arbeiterorganisationen müssen überall und ohne Einschränkung ihre Aktion zur Verteidigung und zum Schutze des Proletariats entwickeln können. Die Koalitions- und Meinungsfreiheit sind unter den Aktionsmitteln der Arbeiterklasse diejenigen, die jeder wahrhaften Besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse zugrunde liegen.

In vollem Bewußtsein ihrer Verantwortung erinnert die Konferenz alle Arbeiter der Welt daran, daß es mehr denn je die

Pflicht aller Gewerkschaftsorganisationen ist, national und international die genannten Forderungen zu erstreben, ohne Rücksicht auf die besonderen und zeitlich bedingten Interessen der einen oder anderen.

Dem kapitalistischen Block muß der proletarische Block entgegengesetzt werden. Die Parole jeder Arbeiteraktion muß lauten: Vereinigt Euch in der gemeinsamen Aktion zur Verwirklichung der gemeinsamen Forderungen, die allein die jetzige Lage zu bessern vermögen!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

## Die Auswirkungen der Krise bei der Unfallversicherung

Seit Jahren haben wir bei der deutschen Unfallversicherung die eigentümliche Erscheinung beobachtet, daß trotz steigender Arbeitslosigkeit, Betriebsstilllegungen und Betriebseinschränkungen die Unfallhäufigkeit eine fortgesetzte Zunahme zeigt. Auch nach dem letzten Bericht des Reichsversicherungsamts über das Jahr 1930 hat sich hierin keine Aenderung ergeben. Ohne Berufskrankheiten wurden in diesem Jahre 160 506 Unfälle erstmalig entschädigt. Das ist scheinbar gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang von 3,2 %. Von 1928 bis 1929 war noch ein Zugang von 3,8 % und von 1927 auf 1928 sogar von 17,6 % zu verzeichnen. Hiernach könnte angenommen werden, daß nun endlich die Zunahme der Unfälle ihren Höhepunkt erreicht hätte und sich nunmehr ein Abstieg vollzieht, das heißt die Unfallhäufigkeit abnimmt. Dem ist jedoch nicht so. Die Betriebssicherheit hat sich nicht verbessert. Wenn der gegenteilige Eindruck hervorgerufen wird, so nur dadurch, daß unter den Wirkungen der Krise in der Zahl der versicherungspflichtigen Arbeiter eine so starke Verminderung eintrat, daß sich hieraus naturgemäß schließlich auch eine Verringerung der Unfälle ergeben mußte. Berechnet man aber die Zahl der Unfälle im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Vollarbeiter, so stellt sich auch für das Jahr 1930 kein Herabgehen der Unfallhäufigkeit, sondern wiederum eine nicht unwesentliche Zunahme der Unfälle heraus.

Als Erklärung für diese eigentümliche Erscheinung hat man lange Zeit geltend gemacht, daß die wachsende Vertrautheit der Arbeiter und Unternehmer mit den Unfallversicherungsbestimmungen dazu veranlasse, auch die leichtesten Unfälle zur Anmeldung zu bringen, woraus sich steigende Unfallziffern ergeben müssen. Ihr stand jedoch die Tatsache entgegen, daß auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle zunahm, was ihre Richtigkeit ausschloß. Es mußten also andere Ursachen hierfür in Frage kommen, die sich zwanglos aus der durchgeführten Rationalisierung und der durch sie bewirkten beträchtlichen Erhöhung der Betriebsgefahren ergaben. Tatsächlich hat sich im Laufe der letzten Jahre in dieser Richtung eine gewaltige Umwälzung vollzogen. Wohl hat in gewissen Gewerben, wie zum Beispiel im Verkehrsgewerbe, die Maschinisierung des Transports eine größere Betriebssicherheit geschaffen. Im Gegensatz dazu erfuhr jedoch die Unfallhäufigkeit in der Urproduktion, also im Bergbau, bei der Steingewinnung, im Baugewerbe sowie bei den verarbeitenden Industrien usw., ein sehr beträchtliches Anwachsen. Besonders im Bergbau führte die vermehrte Anwendung von Maschinen mit ihrem Lärm dazu, daß die Verstäндigung der Bergleute im Falle von Einsturz- oder andern Gefahren erheblich erschwert wird. Die zahlreichen und schweren

Grubenunglücke der letzten Jahre sind hiervon mit die Folge.

Nicht minder wirkt aber auch allgemein die Zunahme der durch die Rationalisierung veranlaßten Arbeitsintensität dahin, daß bei den Arbeitern während ihrer Betriebsstätigkeit eine schnell anwachsende Ermüdung eintritt, die ein Nachlassen der bei der Arbeit gebotenen Vorsicht und damit eine Abstumpfung gegen die Betriebsgefahren herbeiführt. In der gleichen Richtung machen sich die Beschleunigung des Arbeitstempos, die Monotonie des Arbeitsvorganges usw. geltend. Hinzu kommt, daß die für die Produktion in den Betrieben zur Anwendung gelangenden Maschinen, aber auch die gesamten Arbeitsvorgänge komplizierter geworden sind. Auch hieraus ergeben sich erhöhte Betriebsgefahren, besonders, wenn Arbeiter ohne die erforderliche Schulung und Aufklärung zur Verwendung gelangen. Zweifello ist dies in weitem Umfange geschehen. Darüber hinaus hat aber auch die technische Steigerung der produktiven Tätigkeit mit ihren Anforderungen an den Arbeiter dessen körperliche Leistungsfähigkeit völlig unberücksichtigt gelassen. Der gewerbliche Arbeiterschutz hat diesen Umstand bisher wenig oder gar nicht beachtet. Zum Teil findet sich hierfür die Erklärung darin, daß die Gewerbeaufsicht bei ihrem gegenwärtigen Stande an Beamten auch gar nicht ausreicht, um diese Verhältnisse eingehender zu berücksichtigen. Die Forderungen der Gewerkschaften nach einer Vermehrung des Aufsichtspersonals haben leider keine Beachtung gefunden. Die Notwendigkeit einer Aenderung macht sich aber immer gebietender bemerkbar. Es ist notwendig, daß die technische und organisatorische Umbildung der Betriebe entsprechende Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter veranlaßt. Insbesondere wird zu prüfen sein, wie durch Einführung von periodischen Ruhepausen, durch Berücksichtigung der Umgebungen der Arbeiter in den Betrieben, vor allem aber auch durch Verkürzung der Arbeitszeit und Einräumung von Freizeit bessere und weniger gefahrvolle Verhältnisse zu schaffen sind. Auch gesundheitliche Rücksichten verlangen, daß die technischen Arbeitsbedingungen der körperlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter angepaßt werden und ihre Arbeitskraft vor Raubbau und ruinöser Ausbeutung geschützt wird.

Auch in bezug auf die Ausdehnung der Unfallversicherung ergibt sich ein eigentümliches und überraschendes Bild. Wie schon bemerkt, haben infolge der Krise die Betriebsstilllegungen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Gleichwohl hat sich die Zahl der versicherten Betriebe nicht vermindert, sie ist im Gegenteil von 1 077 191 auf 1 110 245 gestiegen. Das ist eine Zunahme von nicht weniger als 33 054 oder 3,1 %. Diese

## Kameraden!

Besucht die Maiveranstaltungen, demonstriert für die Ziele der Arbeiterbewegung; kämpft für Freiheit und Menschenwürde.



Zunahme war bereits in den letzten Jahren festzustellen, ohne daß seither ein Rückgang eintrat. Sie betrug von 1928 auf 1929 sogar noch 12,6%. In dieser Höhe hat sich also der Zugang nicht fortgesetzt, sondern vielmehr etwas vermindert. Dennoch wirkt er etwas überraschend, wenn man feststellen muß, daß die Zahl der versicherten Personen von 12,2 Millionen auf 11,2 Millionen oder um 7,6% zurückgegangen ist. Berücksichtigt man, daß sich in den letzten Jahren der Versicherungsschutz erweiterte, der Kreis der Versicherten also erhöhte, so ist der wirkliche Rückgang der Versicherten sogar um rund 500 000 größer. Das trifft auch auf die Vollarbeiterzahl zu, die — ohne Berücksichtigung des Umfangs der Kurzarbeit — um 7,3% gesunken ist.

## Der Staat als Retter der Wirtschaft

Der Schuß, mit dem Ivar Kreuger seinem Leben ein Ende setzte, schien zuerst die Tat eines nervös überreizten, eines verfeinerten, kultivierten Ehrenmannes, dessen Empfindlichkeit soweit ging, daß er nicht einmal einen Ueberbrückungskredit für einige Wochen in Anspruch nehmen wollte. Und heute wissen wir, daß Kreuger nicht nur ein waghalsiger Unternehmer, ein Spekulant und leichtfertiger Bankrotteur, sondern auch ein Fälscher (zwar zeitweise erfolgreicher Fälscher) größten Stils war, der nicht davor zurückschreckte, in seinem Geheimkabinett die Unterschriften der Bankgrößen nachzuzeichnen, mit denen er — was Fälscher selten zu tun Gelegenheit hatten — vielleicht kurz vorher intim soupierte.

Ein Führer der kapitalistischen Welt vergreift sich also am Privateigentum, und negiert derart die Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung — ein „Treuhandler der gesellschaftlichen Ersparnisse“, ein Abgott des kleinen Mannes, der gläubig die Aktien seiner Gesellschaften gekauft hatte, wird zum verschlagenen Betrüger, um sich noch eine Weile über Wasser zu halten. In diesen Wochen mag mit so manchem Vermögen auch so mancher Glaube an die Weisheit und die Zuverlässigkeit der Konzernkönige zusammengebrochen sein. — Ob nun auch der kapitalistische Kleinbürger erkennt, daß seine Interessen in einer wirtschaftlichen Demokratie besser aufgehoben wären?

Aber noch einen andern wichtigen Anschauungsunterricht erteilen die Erfahrungen des letzten Krisenjahres: die öffentlichen Wirtschaftsbetriebe haben sich bisher erstaunlich gut gehalten. Das gilt von den öffentlichen Kreditinstituten sowohl wie von den Betrieben des Reichs und der Länder. Noch vor wenigen Jahren gehörte es beinahe zum guten Ton, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Betriebes zu bezweifeln. Man sagte, er ist bürokratisch, er erstickt in Verwaltungskosten, er entbehrt der Initiative, er ist nicht wendig genug, um sich den wechselnden Marktlagen anzupassen. Man behauptete, der öffentliche Betrieb könne überhaupt nicht geführt werden, wenn er nicht eine Monopolstellung inne habe, wenn er nicht alle die Privilegien genieße, die sich aus der Hoheitsstellung des Staates ergeben. Und was zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre? Gerade die Privatbetriebe, die sich stärkster Monopolstellungen erfreuen, die von den Subventionen der Allgemeinheit (in Form von Zöllen oder direkten Zuwendungen) leben, geraten in die größten Schwierigkeiten. Würde die kapitalistische Gerechtigkeit geübt werden, würde der arme, der verachtete, der von den Interessenten immer wieder herabgesetzte Staat nicht sein Letztes einsetzen, um einige der bedrohten Positionen zu retten, so würden heute die größten Industriezweige, die Träger des gesellschaftlichen Reichtums, die Banken, mit geringen Ausnahmen zusammenbrechen. Hätten wir heute eine wirklich freie Konkurrenz, so würden in einem Kampf aller gegen alle die Werte noch tiefer sinken, die Kreditgrundlagen ganz dahinschwänden, und der kapitalistische Automatismus würde die Sparer ebenso rasch und sicher enteignen, wie eine bolschewistische Revolution, und würde überdies

In gewissem Umfange hat diese Zunahme der Betriebe ihren Grund in der Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere Erwerbsgebiete. Ueberwiegend aber haben wir es auch hier mit Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu tun, die veranlaßt, daß sich ein Teil der zur Entlassung kommenden Arbeiter, soweit dazu die Mittel vorhanden sind, selbständig zu machen sucht und so eine Anzahl von Kleinbetrieben entstehen, die bei Anwendung von Motoren usw. der Unfallversicherung unterliegen. Ein wirtschaftlicher Fortschritt ist darin nicht zu erblicken. Im Gegenteil bringt die Zunahme der Kleinbetriebe nur zustande, daß die Preisunterbietung und Schmutzkonkurrenz eine starke Zunahme erfährt, woraus für die Löhne der Arbeiter die Gefahr weiterer Herabdrückung entsteht.

durch Vernichtung zahlreicher noch vorhandener Arbeitsmöglichkeiten das Massenelend unendlich steigern.

Heute ist es der vielgelästerte Staat, der mit seinem Kredit und seiner von ihm bereitgestellten Kaufkraft den stark eingeschrumpften privaten Wirtschaftsprozess noch in Gang erhält. Wie sähe es heute in Deutschland aus, wenn das nicht möglich wäre, wenn der Staat keine Organe für diese Hilfsstellungen entwickelt hätte?

Wie erfolgreich und richtig gerade Preußen in den letzten 12 Jahren seine Wirtschaftskräfte entfaltet hat, zeigt erst jetzt wieder die ausgezeichnete Darstellung dieser Entwicklung in dem Buche „Der Staat als Unternehmer“ von Staatssekretär Dr. Staudinger (Preußisches Handelsministerium). Daraus geht hervor, daß die preußische Verwaltung nach dem Kriege sich neuartigen und schwierigen Aufgaben — ähnlich wie das Reich — gegenüber sah. Hatte doch der Krieg auch die staatlichen Betriebe desorganisiert und verarmt, waren doch die Eisenbahnen aus dem System der staatlichen Betriebe herausgebrochen worden — bis dahin ein richtiges Netzwerk, durch das der Staat mit der ganzen Wirtschaft aufs engste verflochten war. Nach dem Kriege wurde in der Elektrizitätswirtschaft eine ähnliche Organisation, wenngleich ohne jedes Monopol, aufgebaut. Da glücklicherweise die Privatisierung der Eisenbahnen, nach den Plänen von Stinnes, nicht erfolgt war (wenngleich die Reichsbahn heute noch in ihrer Geschäftsführung zu deutlich den Einfluß der großen Liefer-Industrien zeigt, deren Vertreter ihre Verwaltung entscheidend bestimmen), so ist der staatswirtschaftliche Rahmen breit und stark genug, um das Gefüge der Wirtschaft noch zusammenzuhalten.

Das Urteil über die staatlichen Betriebe, wie es von geschäftigen Ideologen geprägt und verbreitet worden war, ist jedenfalls für die preußischen Betriebe der Nachkriegszeit falsch gewesen. Der Staat war aber auch nicht eine Organisation von bloßen Bürokraten, sondern er vermochte — zum Teil mit frischen, jungen Kräften — auf dem wirtschaftlichen Gebiete zu führen. Er wurde wieder — was er im 18. Jahrhundert schon gewesen war — Unternehmer. Aber Unternehmer sein heißt nicht Hazardieren, mit den Ersparnissen des kleinen Mannes spielen, tollkühne Pläne entwerfen, ohne sich darum zu kümmern, was andere tun und wie sich der Markt entwickelt. Unternehmer sein soll heißen, nach einem vorbedachten und realistischen Plane, in Erkenntnis der wirklichen Möglichkeiten, und ohne Wunderglauben, mit richtiger Einschätzung seiner eigenen Kraft, und mit einer gewissen Vorsicht zugleich aufzubauen. Jetzt sehen wohl viele ein, daß die Scheu vor zu großen Verantwortungen auch ihr Gutes haben kann, daß die Initiative auch die Verlustgefahren in sich schließt, und die Stimmen aus kapitalistischen Kreisen mehren sich, die auch für die kapitalistische private Wirtschaft vorsichtigste Führung, insbesondere in der Kreditgewährung fordern. Die Bürokratisierung der Bankpraxis, die heute so populär ist, wäre vor einigen Jahren noch verachtet worden — der Wandel der öffentlichen Meinung zeigt eben deutlich,

daß man die Gefahren zu erkennen beginnt, die darin liegen, daß private Unternehmer im Konzentrationsprozeß von Macht und Reichtum die Grenzen ihrer Ausdehnungsfähigkeit nicht mehr kennen.

Wie ein Blitzlicht muß die gegenwärtige Lage durch die Tatsache erhellt werden, daß der größte Zusammenbruch unserer Tage, der Zusammenbruch Kreuzers erfolgte, trotzdem er seinen Konzern auf den besonders krisenfesten Industrien aufbaute: auf der Zündholzindustrie gerade Wirtschaftszweige, in denen, wie man sagte, „nicht einmal dem Staat etwas passieren“ könne.

Folgt daraus nicht zwingend, daß Schluß gemacht werden muß mit der verantwortungslosen, unkontrollierten Wirtschaft der „Wirtschaftsführer“, und daß die Allgemeinheit mit fester Hand die Kontrolle ergreifen muß in einer wahrhaften Wirtschaftsdemokratie?

## Die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung

Wird die Arbeitslosenunterstützung erstmalig nach dem 1. Oktober 1927 beantragt, so ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 24 Monaten wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Für spätere Unterstützungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen eine versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen kann. In diese Rahmenfrist wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmertätigkeit oder selbständige Arbeit tätig war, eine versicherungsfreie Beschäftigung ausübt, die nicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit ausreicht oder sich in einem geregelten Ausbildungsgange zur Berufsumschulung oder -fortbildung befunden hat oder durch Krankheit nachweislich an der Arbeit verhindert war. In diesen Fällen ist Voraussetzung, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung mindestens die schon oben angeführte versicherungspflichtigen Beschäftigungswochen nachweisen kann. Diese Fälle sind im Gesetz klar umschrieben, nur die Errechnung der 52wöchigen beziehungsweise 26wöchigen Anwartschaftszeit in Tagen, davon steht nichts im Gesetz, und es obliegt den Spruchbehörden, darüber zu entscheiden. Deshalb sind die Streitfälle kompliziert, wo die Anwartschaftszeit zwar nach Wochen, aber nicht nach Tagen erfüllt ist. Mit der Auslegung dieses Rechtsstreites zur Erfüllung der Anwartschaft in Wochen oder Tagen haben sich unlängst die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung beschäftigt.

Einem Versicherten, der arbeitslos wurde, hatte der Arbeitgeber eine Bescheinigung über seine Beschäftigungszeit, die vom Arbeitsnachweis verlangt wird, ausgestellt, wonach er vom 2. Juni 1930 (einem Montag) bis zum 29. November 1930 (einem Sonnabend), also insgesamt 181 Tage, versicherungspflichtig beschäftigt war. Der Vorsitzende des Arbeitsamts hatte die Arbeitslosenunterstützung versagt, weil die Anwartschaft nicht erfüllt sei; denn es seien nach den gesetzlichen Bestimmungen 26 Wochen gleich 182 Tage versicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen. In seinem Einspruch gegen diese Entscheidung des Vorsitzenden machte der Kläger geltend, daß der der Aufnahme der Beschäftigung vorhergehende Sonntag (1. Juni) mitzurechnen sei, weil die Kalenderwoche mit dem Sonntag beginne. Auch der Spruchausschuß hat diesen Einspruch zurückgewiesen. Der Spruchsenat als höchste Auslegungsstelle, der zur grundsätzlichen Entscheidung über diese Frage angerufen wurde, entschied am 26. Februar 1932 (III a Ar. 471/31), daß die Anwartschaftszeit von 26 Wochen (§ 95 Absatz 1 Satz 3 AVAVG.) nur erfüllt sei, wenn das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis 182 Tage gedauert hat. Hat das Beschäftigungsverhältnis an einem Montag begonnen, so kann der vorhergehende Sonntag nicht auf die Anwartschaftszeit

angerechnet werden. Der Spruchsenat führte aber weiter aus, daß jedoch zu prüfen sei, ob nach den besonderen Umständen des Einzelfalles das Beschäftigungsverhältnis nicht etwa schon am Sonntag begonnen hat, auch wenn die Arbeit tatsächlich erst am Montag aufgenommen wurde.

Aus der Begründung über diese Auslegung ist folgendes beachtlich: Nach § 95 AVAVG. ist die Anwartschaftszeit, falls es sich um eine spätere als die erstmalige Gewährung der Arbeitslosenunterstützung handelt, erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die Anwartschaftszeit, auf Tage umgerechnet, ist aber nur erfüllt, wenn die Beschäftigung  $26 \times 7 = 182$  Tage (bei erstmaligem Unterstützungsbezug 364 Tage) gedauert hat. Diese Voraussetzung ist nicht schon dann gegeben, wenn 156 Arbeitstage zurückgelegt sind, etwa deshalb, weil der Arbeitnehmer im allgemeinen im Laufe der 26 Kalenderwochen an 156 Arbeitstagen die Beschäftigung tatsächlich ausübt. Dieser letztere Gesichtspunkt ist nach Auffassung des Spruchsenats nicht entscheidend. Ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der Sozialversicherung überhaupt liegt vielmehr vor, solange der Arbeitnehmer zu einer andern Person (Arbeitgeber) in dem Verhältnis wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit steht und diese andere Person die Verfügungsmacht über den Arbeitnehmer hat. Das Beschäftigungsverhältnis umfaßt danach auch Zeiten, in denen vorübergehend tatsächlich keine Arbeit geleistet wird, aber immerhin der Arbeitgeber die Verfügungsmacht über den Arbeitnehmer hat. Demnach kommt es in der Arbeitslosenversicherung, wie überhaupt in der gesamten Sozialversicherung nicht darauf an, wie viele Tage die Arbeitnehmertätigkeit tatsächlich ausgeübt wurde. Andererseits können aber Tage, an denen der Arbeitnehmer in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Arbeitgeber stand, auf die Anwartschaft im Sinne dieser Vorschrift nicht angerechnet werden. Wenn das Beschäftigungsverhältnis erst am Montag begonnen hat, wie aus der Bescheinigung zu ersehen war, so ist es demnach nicht zulässig, bei der Anwendung dieser Vorschrift den vorhergehenden Sonntag mit zu berücksichtigen.

Aus dieser Entscheidung ist als Wichtigstes der Grundsatz herauszustellen, daß es bei der Anwendung der Vorschriften des § 95 AVAVG. über die Erfüllung der Anwartschaftszeit nicht darauf ankommt, an wieviel Tagen die Arbeitnehmertätigkeit tatsächlich ausgeübt wurde, sondern daß entscheidend die Dauer des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ist. Das Beschäftigungsverhältnis muß allerdings nach Meinung des Spruchsenats, die er auch eingehend in der Begründung darlegte, unter allen Umständen die Dauer von 182 Kalendertagen erreichen, so daß, wie im vorliegenden Falle, sich Härten ergeben können, wenn eine Beschäftigung Montags beginnt und Sonnabends endet. Immerhin hat der Spruchsenat ja auch in diesem Falle die Möglichkeit offengelassen in der Entscheidung im zweiten Satz, wonach der vorhergehende Sonntag in das Beschäftigungsverhältnis eingerechnet werden kann, wenn es sich nach den Umständen des Falles nachweisen läßt, daß der Arbeitgeber von diesem Tage an die Verfügungsmacht über den Arbeitnehmer hatte. Keine Schwierigkeiten würden entstehen, wenn schon an dem vorausgehenden Sonnabend der Arbeitnehmer zum Antritt der Arbeit am Montag verpflichtet wird und an diesem Tage auch schon seine Papiere abgegeben hat. Wir empfehlen unsern Kameraden dringend, wo es sich um solche Grenzfälle handelt, die Entscheidung besonders zu beachten und dafür zu sorgen, daß der Beginn des Arbeitsverhältnisses schon nach Möglichkeit mit Abgabe der Papiere am Sonnabend beginnt und dieses aus der Bescheinigung des Arbeitgebers ersichtlich ist oder aber daß als Entlassungstag nicht der Sonnabend, sondern der nächste oder übernächste Tag aus der Bescheinigung des Arbeitgebers zu ersehen ist.



# Die Hakenkreuz-Arbeitsordnung der Lehrter Unternehmer

Die Bauunternehmer von Lehrte und Umgebung sind total übergeschnappt. Da die braun-gelbe Hakenkreuzpest dort sehr stark ausgebreitet ist, sind die baugewerblichen Unternehmer von dieser schlimmen Krankheit nicht verschont geblieben. Jeder dieser Krauter fühlt sich bereits als Mussolini im Taschenformat. Nach den Grundsätzen des „Dritten Reiches“ soll auch auf den Baustellen regiert werden. Ihr Hauptkampf gilt natürlich den Gewerkschaften und den von diesen getroffenen Lohnvereinbarungen und vor allen Dingen aber den Tarifverträgen. Um diesen Kampf wirksamer zu führen, haben sie sich zu einem Hakenkreuz-Unternehmerverband zusammengeschlossen. Die erste Leistung dieses Verbandes ist die nachfolgende Arbeitsordnung, die einseitig von den Unternehmern diktiert, von nun an alle Tarifverträge ersetzen soll. Der Ukas der Lehrter Unternehmer hat folgenden Wortlaut:

Arbeitgeber-Verband f. d. Baugewerbe der Stadt Lehrte u. Umgegend, e. V.

Lehrte, den 18. März 1932.

Vereinbarte Arbeitsordnung!

Die Unterzeichneten erklären hierdurch und bestätigen es durch Namensunterschrift, daß sie mit nachstehenden Bedingungen einverstanden sind, dieselben sind uns vorgelesen.

1. Beiderseitige Kündigungen finden nicht statt, sondern beide Parteien können zu jeder Zeit und ohne Grundangabe die Arbeitsverhältnisse lösen. Die Papiere können am nächsten Tage im Konton . . . . . Straße, Nr. . . . , in Empfang genommen werden:

a) wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis aufgibt, Freitagabend gezahlt,

b) wenn der Arbeitgeber entläßt, am nächsten Tag im Kontor gezahlt.

2. Die erforderlichen Handwerksgerichte, Schaufeln usw., hat der Arbeitnehmer selbst auf seine Kosten zu liefern. Die Gerichte müssen in einem guten, unbenutzten Zustande sein.

3. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Arbeitsverhältnissen und be-

trägt durchschnittlich 8 bis 10 Stunden.

4. Die Arbeitnehmer haben allen Anweisungen des Arbeitgebers und dessen Stellvertreter unbedingt Folge zu leisten; Weigerung ist ein sofortiger Entlassungsgrund.

5. Das Rauchen ist während der Arbeitszeit untersagt, Uebertretung ist ebenfalls ein Entlassungsgrund.

6. Der Arbeitnehmer hat sich so zu bewegen, daß weder der Bauherr, die Bauleitung noch sonstige Beteiligte Beschwerde führen können, Zuwiderhandlung ist ein Entlassungsgrund.

7. Organisationsleiter oder sonstige Gewerkschaftsführer haben kein Recht, in diese Arbeitsbedingungen einzugreifen, sie haben die Baustelle weder zu betreten, noch darf sich der Arbeitnehmer auf sie berufen.

8. Die Lohnhöhe richtet sich im allgemeinen nach den Leistungen und gilt der ausgezahlte Lohn als vereinbart.

Es wird ausdrücklich festgestellt, daß eine Berufung auf etwaige Tarifverträge ausgeschlossen ist. Also sind jedwede anderweitige Festsetzungen, auch durch Arbeitsgericht, ungültig, und die Anrufung derartiger Instanzen unzulässig.

Auf Aushändigung einer Abschrift der vorstehenden Arbeits- und Einstellungsbedingungen verzichte ich.

. . . . ., den . . . . .

Wirklich, diese „Muster“arbeitsordnung ist eine Glanzleistung der von der Hakenkreuzpest verseuchten Unternehmer. Es fehlt nur noch die Bestimmung, die wir in den Boxheimer Dokumenten so oft gefunden haben: Wird erschossen! Den total übergeschnappten Unternehmern werden unsere Kameraden wieder Vernunft beibringen müssen. Auch in Lehrte werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

daher teilweise jetzt schon mit Recht insofern für die obdachlosen Familien ein, indem sie bei Nichtvorhandensein von Wohn- und sonstigen Unterkunftsräumen für diese Familien Bescheinigungen dahingehend ausstellen, daß durch sie die Unterbringung unmöglich sei, so daß die Polizeibehörden dann den Versuch der Unterbringung machen oder an die Beschlagnahme leerstehender Räume herangehen müssen. Hier beginnt dann häufig allerdings ein neuer rechtlicher Kampf, indem die Entscheidungen der Polizeibehörden von den betroffenen Hauseigentümern im Rechts- oder Verwaltungswege angefochten werden. Einmal wird dann die Behauptung aufgestellt, daß die zuständige Behörde keinen ordnungsgemäßen Versuch der Unterbringung dieser obdachlosen Familien auf ihre Kosten gemacht habe, und somit die Beschlagnahme von leerstehenden Räumen unberechtigt sei. Zum andern behauptet dann unter andern die Polizeibehörde, daß mehrere obdachlose Familien untergebracht werden mußten, und der beanspruchte Versuch des Hauseigentümers zwecks anderweitiger Unterbringung logischerweise zwecklos gewesen wäre usw. Bei diesem behördlichen und privatrechtlichen Streit untereinander sind also die obdachlosen Familien immer wieder die leidenden Menschen, weil hierdurch eine Verzögerung der Unterbringung in ordnungsgemäße Wohnräume verursacht wird. — Es kann daher den unverschuldeterweise obdachlos gewordenen Familien nur stets empfohlen werden, im Interesse ihrer Familienangehörigen in erster Linie sich sofort an die zuständigen Wohnungsämter zwecks Wohnraumzuweisung unter Abschriftsvorlegung des Räumungsurteils zu wenden. Ist dort keine Zuweisung zwecks Unterkunft möglich, so ist eine diesbezügliche Beschei-

gung dort zu beanspruchen, womit dann zur zuständigen Polizeibehörde der weitere Weg beschränkt werden kann. Erst hierauf kann diese helfend unter Beachtung der bestehenden Vorschriften und der geltenden Rechtsprechung eingreifen. Dieser Weg ist gewiß sehr bitter, kann aber nur zum Ziel betreffend Unterbringung der obdachlosen Familien führen, weil die Macht der Wohnungsämter hierin beengt ist. Alle andern hierin beschrittenen Wege bringen nur Verzögerungen in der Wohnungszuweisung neben dem üblichen damit selbstverständlich verbundenen Aerger und Verdruß für die obdachlosen Familien und deren Angehörige. Dieses kann aber oftmals vermieden werden, wenn vorstehende rechtliche Darlegungen, Winke und Ratschläge in Zukunft von den Betroffenen beachtet werden.

R. V.

## Die Geldquellen der NSDAP.

„Die Weltbühne“ bringt in Nr. 16 vom 19. April 1932 einen langen Artikel, der sich unter der Überschrift „Hitlers Finanzen“ eingehend mit nationalsozialistischen Geldquellen befaßt. Es wird darin unter andern mitgeteilt, daß die rheinisch-westfälische Schwerindustrie nach dem Wahlmißerfolg vom 13. März sich auf einmal sehr zugeknöpft gezeigt hätte, vor allem der Kohlenmagnat Kirdorf. Am 4. April hat der nationalsozialistische Abgeordnete Hinkel in einer Versammlung der Berliner NSDAP.-Funktionäre zugeben müssen, daß von den 6 Millionen Wahlkosten nur 2½ Millionen gedeckt seien. Die hessische Parteiorganisation der NSDAP. hat ein Defizit von 325 000 M. In Freiburg i. B. mußte das dortige Nazi-Blatt „Der Alemanne“ mit 30 000 M saniert werden.

Dem Parteiverlag Franz Eher Nachfg., München, seien durch die Hohenzollern 220 000 M zugewendet worden. Insgesamt hätten die Hohenzollern bis jetzt ½ Million für die Nazis geopfert. Die gleiche Summe hätten zusammen die Herzöge von Coburg, der Herzog von Braunschweig und die Großherzöge von Oldenburg und Mecklenburg aufgebracht. Als Gegenleistung habe die NSDAP. die Wiedererrichtung eines Hohenzollern-Kaisertums zugesichert. Bis jetzt habe es aber nur zu einer Landtagskandidatur für den Prinzen August Wilhelm gereicht.

Ueber die ausländischen Geldquellen Hitlers teilt die „Weltbühne“ mit:

„Es ist allgemein aufgefallen, daß vor etwa einem halben Jahr, als Gerüchte von einer Vergebung des Benzinmonopols an Shell auftauchten, die ganze Nazi-Pressen wie auf Kommando schwieg. Der Syndikus der Nordwestdeutschen Erdöl-Industrie in Hannover, der voller Unruhe zu den Nazis lief, um Auskunft über ihre Stellung zu der beabsichtigten Monopolvergebung zu erlangen, konnte von Hiller keine beruhigenden Erklärungen entgegennehmen; der Herr des Braunen Hauses war allen Fragen gegenüber, ob er etwas zum Schutze der deutschen Erdöl-Industrie zu unternehmen gedenke, taub — wahrscheinlich, weil der Abgeordnete nicht mit der ansehnlichen Summe von 1½ Millionen englischer Valuta aufwarten konnte. Genau so viel hatte nämlich Herr Deterding dem deutschen „Arbeiterführer“ versprochen, wenn dieser ihm nach der Machtübernahme das deutsche Benzinmonopol verschachere. Eine laufende Gewinnbeteiligung von 20 % sollten hinzukommen.“

Stehen also die Hohenzollern, der englische Petroleumtrust und die rheinische Schwerindustrie mit einiger Sicherheit als Geldgeber der Nationalsozialisten fest, so scheint es sich auch zu bestätigen, daß Ivar Kreuger zu den nationalsozialistischen Geldgebern gehörte. Die sehr angesehene englische Wirtschaftszeitschrift „Financial Times“ bringt nämlich in ihrer Ausgabe vom 18. April 1932 einen Bericht ihres Stockholmer Korrespondenten, der mitteilt, daß zwischen Kreuger und Hitler eine dauernde enge Verbindung bestanden hätte. Kreuger hätte Hitler unterstützt, weil er der Auffassung gewesen sei, daß nur starke nationale Regierungen in Deutschland und Frankreich das europäische Problem lösen könnten. Kreuger sei immer sehr genau informiert worden über die ver-

schiedenen Verhandlungen Hitlers mit dem französischen Botschafter Francois-Poncet. Mit ihm sei tatsächlich eine der wesentlichsten finanziellen Stützen der Hitlerbewegung zusammengebrochen.

Die endgültige Entlarvung dieser „Arbeiterpartei“ ist also noch rechtzeitig vor den Wahlen erfolgt.

## Konsumgenossenschaften und das Zündholzmonopol des Kreugerkonzerns

Der Freitag des Zündholzkönigs Ivar Kreuger ruft finanzpolitische Erinnerungen wach, die eine praktische Demonstration für die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion enthalten. Als die Reichsregierung im Jahre 1930 die Monopolanleihe des Kreugerkonzerns in Höhe von 500 Millionen Mark lebensnotwendig brauchte und die deutsche private Zündholzindustrie, die der schwedischen Konkurrenz zu erliegen drohte, in allen Tonarten nach dem Zündholzmonopol geradezu wimmerte, wurde unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine die weitere Produktion in ihren beiden genossenschaftlichen Zündholzfabriken mit einem Kontingent von 30 000 Kisten pro Jahr zugestanden. Das Zentrum sicherte der „Gepag“ (Großeinkaufsgesellschaft) des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine ebenfalls ein entsprechendes Produktionskontingent, obwohl dieselbe eine eigene Fabrik noch gar nicht besaß. (!) Ivar Kreuger insbesondere hatte gegen die genossenschaftliche Zündholzproduktion keine Einwendungen erhoben.

Aber ein dickes Ende kam nach. Die Spitzenorganisation des Handels, deren Vertretung im Reichsrat und Reichstag die mittelständlerische Wirtschaftspartei, die Nationalsozialisten und Deutschnationalen bildeten, liefen mit Eingaben Sturm, und die genannten Parteien drohten mit der Ablehnung des Monopols beziehungsweise der Ausschaltung der genossenschaftlichen Zündholzproduktion, sofern diese nicht einer Sonderbelastung unterworfen werden würde. Was im Interesse des Handels geschah, der befürchten mußte, daß die Genossenschaftsware um 5 % pro Paket billiger verkauft werden könnte, wodurch ihm ein großer Schaden, wenn auch den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften ein entsprechender Nutzen entstehen würde. Und so wurde für die Zündholzproduktion der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine eine Abgabe von 60 M pro Kontingentskiste festgesetzt, während der internationale Kreugerkonzern eine Abgabe von netto 21,50 M, also 38,50 M weniger pro Kiste zu leisten hat! Diese wirtschaftspolitische und steuerliche Ungerechtigkeit belastet also die Mitglieder der Konsumgenossenschaften Jahr für Jahr um 1 150 000 M mehr als der internationale Kreugerkonzern an Reichsabgabe für das gleiche Produktionsquantum zu zahlen hat. Und die Wirtschaftspartei samt den Nationalsozialisten bezeichneten bei der Auseinandersetzung mit den Sozialdemokraten im Reichstag diese Art Ausnahmebesteuerung als den ersten Schritt zur Ausrottung der Konsumgenossenschaften. Im gleichen Atemzuge wurde in der Mittelstands- und Händlers- und verwandter Berufsgenossen die Belastung eines Kontingents der genossenschaftlichen Zündholzfabriken neben dem Zündholzmonopol als „unerträgliche Sonderstellung und steuerliche Bevorzugung“ der Konsumgenossenschaften ausgesprochen, obgleich das Gegenteil der Fall war. Nebenbei stellte sich im Lauf der Jahre 1930/31 heraus, daß das Genossenschaftsfabrikat bei gesetzlich vorgeschriebenen gleichen Preisen und wesentlicher Höherbelastung der Genossenschaftsproduktion mit der Reichsabgabe qualitativ besser war als die Monopolstreichhölzer. Woraus sich eine praktische Demonstration für die Konsumgenossenschaften ergibt, deren Mitglieder sich den „Fall“ insbesondere auch für die Wahlen merken müssen.



# UNTERHALTUNG WISSEN



## Dokumente zum großen Leipziger Maurer- und Zimmererstreik von 1884

(Quelle: Leipziger Ratsarchiv, Kapitel 75, Seite 3.)

Von Arno Kapp, Leipzig.

(Schluß.)

Am Montag, 7. April 1884, begann der Streik. Eine Anzahl von Gesellen blieb noch bei ihrer Arbeit.

Die Eingabe der Meister an den Rat berichtet nun weiter:

„Darauf begann nun, zunächst gegen diese Arbeiter die Schreckensherrschaft, die diese gewerbsmäßigen Agitatoren über alle diejenigen auszuüben gewohnt sind, welche sich nicht gutwillig ihrer Diktatur unterwerfen. Später mußte auch der polizeiliche Schutz für diejenigen Arbeiter angerufen werden, welche die Meister von auswärts herangezogen hatten, ja selbst gegen die Meister richteten sich die Angriffe dieser Bedauernswerten. Die Beschimpfungen, die Bedrohungen gegen Leben und Eigentum waren derart, daß beim Niederschreiben solcher Ausbrüche einzelner behörter Massen (!) sich die Feder sträuben würde . . .

Bei allen bisher gepflogenen Verhandlungen ist die Meisterschaft aber immer wieder darauf zurückgekommen, daß zunächst mit dem sich heute so und morgen wieder andersnennenden Fachverein nicht verhandelt werden kann und darf, weil einmal hierdurch derselbe als eine kompetente und die Gesellschaft legal vertretende Corporation anerkannt würde, was er aber nicht ist und auch nicht sein kann, und weil dann ferner durch eine solche indirekte Anerkennung dieser Corporation der erst mühsam errungene Halt der ganzen Innung als gefährdet erscheinen müßte, da es als erwiesen zu bezeichnen ist, daß mit der Gründung der Fachvereine nichts anderes bezweckt wird, als die auf gewaltsamen Umsturz zielenden Ideen einzelner politischer Parteiführer in die Arbeitermassen einzutragen.

Die unterzeichnete Innung ist nach dem Vorerwähnten der weiteren Ueberzeugung, daß ein auch nur theilweises Eingehen auf die Forderungen dieser Parthei einem Ueberantworten an dieselbe, und zwar nicht blos der hiesigen Innung, sondern des ganzen Baugewerbes überhaupt, als gleich zu erachten ist. Denn es darf der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß ein Sieg dieser Parthei in der Angelegenheit des Leipziger Maurer- und Zimmererstreiks ein Allarm-Signal durch ganz Deutschland zur Folge haben würde, welches Zugeständnisse herbeiführen dürfte, die abzusehen zur Zeit kaum möglich sind . . .

Die Meister lehnten im Anschluß an dieses Schreiben alle Forderungen der Arbeiterschaft ab, und zwar mit dem Hinweis, daß in ganz Deutschland eine 11stündige Arbeitszeit im Baugewerbe eingeführt sei, zumal ja nach Abzug der gesetzlichen Pausen überhaupt nur eine 9stündige Arbeitszeit in Frage käme. Gleichzeitig stellte die Innung die Forderung auf, erst dann in Verhandlungen mit den Arbeitern treten zu wollen, wenn der in ihrem Statut vorgesehene Gesellenausschuß gewählt sei. Die Eingabe der Meister aber schließt mit den Worten: „Sollte der Oberbürgermeister mit dem Rate der Stadt auf Grund dieser Darlegungen sich entschließen, Versuche anzustellen, die behörten Arbeiter über das Ungerechtfertigte ihres Verhaltens aufzuklären, so erklärt sich die Innung zu jedweder Unterstützung hierzu im Voraus bereit.“

Die Innung hatte ihrem Schreiben an den Rat noch einige Originalschreiben beigelegt, aus denen sie beweisen wollte, daß die Streikleitung Terror ausübe. Eins dieser Schreiben ist so originell gehalten, daß es im Wortlaut folgen möge. Es

schildert das Bemühen der Leipziger Unternehmer, Streikbrecher nach Leipzig zu ziehen, ist von der Streikkommission der Maurer- und Zimmerer, welche in der Preußengasse Nr. 12 beim Gastwirt Koch tagte, an den Chemnitzer Baumeister Beyer gerichtet und lautet:

„Herr Beyer! Durch die zureisenden Zimmerer haben wir erfahren, daß Sie einen richtigen Menschenhandel treiben. Sie schicken Leute nach Leipzig durch falsche Vorspiegelungen, und wissen doch recht gut, daß hier keine Arbeit, sondern Streik ist. Wenn Sie ihre menschenunwürdige Handlung nicht einstellen, werden wir die Behörde um Schutz anrufen. Uebrigens ist es uns unerklärlich, wie Sie Leute hierher schicken können, da Sie gar nicht am Streik betheiligt oder geschädigt sind. Allem Anschein nach bekommen Sie für jeden Mann eine bestimmte Summe, wie weiland die hessischen Fürsten von der englischen Regierung, als sie ihre Landeskinder nach Amerika verkauften, als dort die Freiheit unterdrückt werden sollte. Aber so gut, wie es dort nicht geschehen ist, wird es auch hier nicht geschehen. Wir können uns die Freude nicht versagen, Ihnen zu melden, daß Ihre versandten Leute zu uns gekommen sind und so human waren, sich von uns belehren zu lassen, und die von Ihnen zugewiesene Arbeit nicht angenommen haben.

Ein Mann wie Sie gehört nicht nach Chemnitz und unter zivilisierte Menschen, sondern nach Afrika unter die Neger.

Wir erklären Ihnen nochmals, die Behörde um Schutz anzurufen, wenn Sie mit Ihrem Menschenhandel nicht nachlassen.“

Die Leipziger Maurer und Zimmerleute aber sollten sich in ihrer Ansicht getäuscht sehen. Die Behörden nahmen in diesem Streik ausnahmslos Partei für die Unternehmer und verhängten über die im berechtigten Abwehrkampf stehenden Arbeiter die unerhörtesten Terror-Urteile, um ihnen auf diese Weise jede weitere Lust am Streik zu nehmen.

## Waldwanderung

Sonntagmorgen im April.

Ein Blick zum Fenster hinaus zeigt uns graues Regenwetter! Schade! Wir hatten für den Sonntag einen ausgedehnten Waldspaziergang geplant, daraus sollte nun scheinbar nichts werden.

Nichts werden? Etwas wegen dem bischen grauen Regen da draußen? Lächerlich! — „Das bischen Frühlingsregen wird uns nicht gleich aufweichen“, sage ich. — Mein Kollege denkt anders.

„Bei dem Bindfadenregen hinauspilgern, wegen nichts und wider nichts? — Nee, mein Lieber, danke bestens!“ — Und mit hörbarem Ruck legt er sich auf die andere Seite zu einem ausgedehnten Sonntagsvormittagsschlaf.

Nun — jeder nach seiner Art.

Ich für mein Teil bin für eine Wanderung, wenn ich's mir einmal in den Kopf gesetzt habe, auch wenn es mit Kannen gießt. Ein wetterfester Mantel, ein erprobter Filz und ein Paar derbe Wanderstiefel sind mir Schutzrüstung genug. Und schon geht es los.

Mein treuer Dackel „Lump“ schüttelt zwar bedenklich und ausgiebig seine langen Ohren, nachdem er munter und lebenslustig eine halbe Stunde neben mir hergerannt war und ich noch immer keine Miene zum Umkehren machte, merkte endlich, daß es waldeinwärts ging und schüttelte in freudiger Erkenntnis dessen jagdlustig und kurzentschlossen die überflüssigen Tropfen aus seinem Fell mit einer Virtuosität, daß ich davon wie mit einem zweiten Sprühregen bespritzt wurde. Aber das nehme ich ihm durchaus nicht übel. Wir beide verstehen uns auch ohne viel Worte! — Kaum sind wir aus den letzten Häuserreihen heraus, befinden wir uns schon mitten im Frühlingsnahnen des Waldes. Da zieht auch in das Dackelgemüt eine so starke Da-

seinslust trotz aller Kümmerlichkeiten des Lebens, daß mein treuer Vierbeiner sich erst einmal in tollen, lustigen Sprüngen Luft machen muß. Was schon das bischen Naß ausmacht! Schön ist's halt doch, das Dasein, auch wenn die Sonne nicht immer scheint! — Hoffnung, du Lebenshalter! . . .

Balsamisch duftet es nach aufbrechender frischer Erde. Junge Kräuter sprießen zaghaft am Wegrand. Grünlich-weiß steckt die Pestwurz ihre dicken Köpfe in den Tag. Weidenkätzchen und Haselruten haben dicke Pelze an. In der jungen Birkschonung hängt ein perlgrauer Regenschleier zwischen violett-schimmernden Zweigen. Intensiv leuchtet das Rötlich-Grau hoher Kiefernstämmen dazwischen. Samtgrüne Moospolster auf verwitterten Steinen saugen sich voll Nässe und satten Farben. Und die Luft ist trotz Regengrau stark und würzig. Der Frühling hält seinen Einzug. Das denken offenbar auch Amsel und Fink. Lustig pfeifen sie ihr „Frühling-Frühling-Frühling“ in hundert Variationen in die Regenluft hinaus.

Immer wieder bleibe ich stehen und betrachte mit frohen Augen das überall keimende neue Leben rings in der Natur. Weiter, viel weiter bin ich gewandert auf einsam-belebten Waldwegen, als ich mir vorgenommen hatte. Ueber alles empfand ich eine tiefe, ursprüngliche Freude. Selbst das Regengrau ist schön. Es gibt den Farben eine weiche, ausgleichende Tönung. Selbst die graue Felswand da drüben erscheint nicht mißfarben und eintönig. In großen schwefelgelben Flecken zeichnet sich eine zarte Moosflechte auf dem verwitterten Gestein ab. Wenn man länger darauf starrt, kann man sich allerlei Bilder und Gesichter aus der Zeichnung formen. Es ist wie im Märchen . . .

Nach Stunden endlich kehren wir heim, mein Dackel und ich. Tüchtigen Hunger und frohe Laune haben wir uns aus dem Wald geholt. Mein Freund hat sein sehr verspätetes Frühstück noch nicht ganz beendet. Die Stube ist voller Tabakrauch und den schmetternden Tönen des Frühlingskonzertes, das der Lautsprecher soeben aus Stuttgart übermittelt. Mein Freund lacht, als ich schleunigst sämtliche Fenster aufreisse, um Rauch und Lautstärke zu mildern. Noch habe ich die Lungen und Sinne voller Frühlingsluft und -ahnen und empfinde den künstlichen Frühlingszauber im verrauchten Zimmer fast körperlich peinigend. Wortlos halte ich meinem Freund einen ganzen Strauß frischer Brunnenkresse unter die Nase, die ich am Grabenrand draußen pflückte. Vergnügt greift er danach und verzehrt lachend ein paar Stengel zu seinem Butterbrot. Ein wenig ironisch lachend zeigt er auf meinen am Kleiderhaken hängenden Mantel und den naßtropfenden Filz, und meint ein wenig gönnerhaft-mitleidig zu mir:

„Na ja — ein jeder nach seiner Art!“

Ich lasse mich auslachen und bin noch die nächsten Tage hindurch voller heimlicher Fröhlichkeit. Th. G r a b s.

## Liedchen

Ganz ohne Arbeit ist die Welt noch nicht.  
Wieder flammt das Frühlingslicht.  
Wieder pfeift der Star vom Dach.  
Den Mädchen sind die Herzen wach.

Lustig, Bruder Zimmermann,  
Zeige, was die Faust noch kann.  
Laß die Axt und Säge singen.  
Eisern roll der Hammer klingen.

Viele Kinder stehn umher,  
Und sie alle freu'n sich sehr.  
Heisabliß, die Späne fliegen:  
Mutter soll 's ins Feuer kriegen.

Das Gebälke kommt zum Dach.  
Den Mädchen sind die Herzen wach.  
Noch bevor der Mai ist aus —  
Zieht die Braut ins neue Haus!

Max Dortu.

## Sage mir, wie du vom Weibe denkst!

In der Schriftenreihe der Internationalen Arbeiterbibliothek, Verlag J. H. W. Dietz, Berlin, erschien vor einer Reihe von Jahren ein bemerkenswertes von Prof. Arnold Dodel, Zürich, verfaßtes Buch, das eine Reihe von interessanten Abhandlungen über Frauenfragen vom Standpunkt des Sozialismus aus enthält. Der große Sozialist und der bedeutende Wissenschaftler, Prof. Dr. Arnold Dodel schrieb dabei die folgenden trefflichen Worte, die sich alle die Philister — deren es leider auch in Arbeiterkreisen sehr viele gibt — mit goldenen Lettern ins Gedächtnis schreiben sollten. Wir lesen dort:

Der wahre Wert der Bildung eines Mannes — sei er Arbeiter, sei er Bauer, sei er Gelehrter oder sei er Laie — kann am besten daran erkannt werden, wie der Mann von dem Weibe denkt.

Sage mir, wie du vom Weibe denkst (ich meine dabei das weibliche Geschlecht im Gegensatz zum männlichen Geschlecht unserer menschlichen Gesellschaft), und ich weiß, wer du bist: ob ein Mann und Mensch im besten Sinne des Wortes, oder ein Barbar, eine maskierte Bestie, ein Schelm oder aber ein Ehrlicher nach dem Sinne der Gerechtigkeit.

Es gibt Philosophen und Männer von großem Wissen, die in Ansehung des Weibes böse Buben genannt werden dürfen; und es gibt Bauern und arme Proletarier, die in Ansehung des Weibes die Attribute der Gerechtigkeit und der erhabensten Weisheit verdienen.

Es gibt Hunderttausende von Männern aus allerlei Ständen und Volksklassen, die das Weib verachten, es mißhandeln, verhöhnen und unterdrücken: Wir können jene Hunderttausende nicht als ganze Menschen gelten lassen, dort hat die Menschenwerdung erst noch zu beginnen.

Sie mögen einmal das folgende bedenken: Deine Mutter ist ein Weib — ein Weib gab dir das Dasein. Wer das Weib verachtet, der hat seiner Mutter vergessen. Du hast Schwestern — sie gingen aus demselben Mutterschoß hervor wie du. Wer das Weib verachtet, der verleugnet seine Bruderliebe. Du hast eine Frau — einst wurde sie von dir angebetet, vielleicht tust du das heute nicht mehr: aber diese deine Frau ist die Mutter deiner Kinder, in denen du dein Leben in die fernste Zukunft hinein, in die Ewigkeit fortsetzest.

Du hast Söhne und Töchter, die du als braver Mann in deine Seele geschlossen ohne Ansehung des Geschlechts; denn sie sind dir die einzigen Bürger deiner Unsterblichkeit, weil sie dein Wesen hinaustragen in die unabsehbare Reihe neuer Generationen der Zukunft.

Das Weib ist deine Mutter. Das Weib ist deine Schwester. Das Weib ist deine Frau. Das Weib ist die Mutter deiner Söhne und deiner Töchter. Denkst du niedrig vom Weib, so steckst du trotz gleißender äußerer Bildung im Schlamm der Barbarei — tiefer noch: im Schlamm der Tierheit —, das ist keine Frage!

Nun wirst du verstehen: Wer das Weib verachtet — er verdient nicht den Namen „Mensch“. Wer das Weib unterdrückt — er verdient nicht den Namen „Sohn“, nicht den Namen „Bruder“, nicht den Namen „Vater“. Wer das Weib mißhandelt — er ist der Elendeste, den die Sonne sieht. Wer das Weib in Sklaverei hält, der wandelt im Schatten der Ungerechtigkeit und hat sein Recht verwirkt, für sich selbst — und wär er Minister oder Monarch — Gerechtigkeit zu beanspruchen.

Und nun lest das noch einmal, ihr Philister, ihr Spießer, ihr Ewiggestrigen. Besonders ihr, die ihr angeblich Führer sein wollt, lest das! Prägt euch diese Grundsätze wahrer sozialistischer Ethik ein und handelt im praktischen Leben danach.



## Verbandsnachrichten

### Bekanntmachungen

#### Gauvorstand

##### Adressenänderung im Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt)

Ab 1. Mai 1932 lautet die Adresse des Gauleiters wie folgt:

Emil Schmidt, Magdeburg, Breiter Weg 134, 1. Stock. Fernsprecher: 24 894.

#### Gaukomferenz in Mecklenburg

Am 17. April fand in Güstrow eine Konferenz des Gau 7, auf der 29 Zahlstellen vertreten waren, statt. Vom Zentralvorstand nahm Kamerad Schumann an der Tagung teil. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Gauleiter, Kamerad Hinrichs, einen Bericht über die Tätigkeit der Gauleitung seit der letzten Konferenz, die vor drei Jahren stattfand. Damals, so führte Kamerad Hinrichs aus, fand die Konferenz unter ganz andern Bedingungen statt. Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit lasteten noch nicht so schwer als heute auf den Schultern der Arbeiterschaft. Verantwortlich für diese Krise werden von allen uns feindlich Gesinnten die Gewerkschaften gemacht, das marxistische System, in Wirklichkeit aber sind unsere Wirtschafts„führer“ und die Regierungsstellen, die der Lösung der Krise ratlos gegenüberstehen, die allein Schuldigen. Seit drei Jahren haben wir eine Rechtsregierung im Lande, die die Wünsche der Arbeiterschaft überhaupt nicht berücksichtigt. Vor allem hat während dieser Regierungsperiode der Wohnungsbau schlecht abgeschnitten. Die baugewerblichen Arbeitnehmerorganisationen haben wiederholt schriftlich und mündlich versucht, für das Baugewerbe Arbeit zu beschaffen; sie haben sich besonders für den Wohnungsbau eingesetzt, leider ohne Erfolg. Nur die Siedlungstätigkeit hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Von 1930 auf 1931 stieg die Zahl der erstellten Siedlungen um rund 100, dagegen verringerte sich die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden um rund 600 000; auch der Lohnanteil der einzelnen Siedlung verringerte sich um rund 1400 M oder 33 %. Kamerad Hinrichs geißelte die Arbeitsmethoden bei der Herstellung der Siedlungen. Akkordarbeit und Prämien-system drohen einzureißen. Pflicht jedes einzelnen sei es, an der Beseitigung dieser Mißstände mitzuarbeiten. Zur Mitgliederbewegung — die Zusammenstellung lag den Delegierten schriftlich vor — gab Kamerad Hinrichs Erläuterungen. Die Mitgliederzahl ist um 94 auf 2315 in drei Jahren zurückgegangen. Dieser geringe Rückgang ist der natürliche Abgang, der infolge der Verringerung der Lehrlingshaltung nicht ausgeglichen werden konnte. Unsere Aufgabe muß es sein, auch den letzten Zimmerer unserer Organisation zuzuführen. An Rechtsstreitigkeiten seien im Jahre 1929 24 Fälle in 29 Verhandlungen zu erledigen gewesen, wodurch 1223,85 M den Kameraden zugeführt wurden. Im Jahre 1930 waren es schon 93 Fälle, die den Erfolg zeitigten, daß 3285,27 M und im Jahre 1931 in 57 Fällen 5008,79 M herausgeholt werden konnten. In der letzten Zeit verursachten besonders die einzelnen Sozialversicherungszweige der Gauleitung sehr viel Arbeit. Die Finanzlage der Zahlstellen sei auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht besonders gut. In mehreren Zahlstellen wurden Verwaltungsbeiträge erhoben. Dank der gesunden Finanzpolitik der Zentralkasse sei der Verband heute noch in der Lage, allen Anforderungen gerecht zu werden. Bis zum Jahre 1929 sei es noch möglich gewesen, eine Lohn-erhöhung durchzusetzen. Nach Absinken der Konjunktur trat 1930 ein Stillstand ein, und 1931 konnten wir nicht alles, was die Unternehmer forderten, abwehren. Ebenfalls wurde über die Auswirkungen der Vierten Notverordnung berichtet. In der Aussprache wurde allgemein die Anerkennung der Tätigkeit der Gauleitung zum Ausdruck gebracht.

Von allen Rednern wurde betont, daß alle Anstrengungen gemacht werden müßten, um einen neuen Lohnabbau zu verhindern. Zur Lohnbewegung wurde ein Antrag, eine Lohnkommission zu wählen, abgelehnt, so daß wie bisher jede Zahlstelle an den Lohnverhandlungen teilnehmen kann. Im Schlußwort stellte Kamerad Hinrichs einiges richtig und ersuchte, die jeweilig fällige Umlage immer pünktlich einzusenden, damit alle Zahlstellen sofort befriedigt werden könnten. Zum zweiten Punkt referierte Kamerad Schumann über das Thema „Unser Zentralverband in der Krise“. Redner schilderte eingehend die politischen Verhältnisse in Deutschland, die ein groß Teil schuld haben an der heutigen Krise. Die Nazis versprechen auf der einen Seite der Arbeiterschaft höhere Löhne und sonst allerlei Gutes, den Unternehmern aber, daß es mit ihren Arbeiterinteressen nicht so schlimm gemeint sei. Die Wirtschaftskrise stellt auch an unsern Verband große Anforderungen. Der Mitgliederverlust sei verhältnismäßig gering. Durch den völligen Zusammenbruch des Baugewerbes sei die Arbeitslosigkeit auf 86,4 % im Dezember gegenüber 7,4 % in der Vorkriegszeit gestiegen. Auf die lohnpolitischen Erfolge könne jedes Mitglied stolz sein. Vom Jahre 1923 bis 1929 sei der Lohn von 53,5 auf 124,4 § im Durchschnitt gestiegen. Erst durch die gewaltige Krise konnte der Ansturm der Unternehmer nicht ganz abgewehrt werden. Der Lohn im Baugewerbe sei seit Bestehen der Tarifverträge im Jahre 1931 zum erstenmal gesenkt worden. Die Leistungen des Verbandes gegenüber seinen Mitgliedern konnten bisher voll erfüllt werden. Gegenüber andern Verbänden muß diese Leistung hoch anerkannt werden. So hat zum Beispiel der Polierbund seine Unterstützungsleistungen ganz einstellen müssen. Unser Verband sei gesund in jeder Form; trotzdem aber müsse immer dahin gewirkt werden, ihn noch stärker und schlagkräftiger zu gestalten. Wenn alle in diesem Sinne ihre Arbeit leisten, dann sind wir allen Angriffen der Reaktion gewachsen. In der Aussprache wurde die Handlungsweise der Regierung in bezug auf Arbeitsbeschaffung kritisiert und zum Ausdruck gebracht, daß wir dieses verhindern können, wenn wir der Sozialdemokratie bei den bevorstehenden Wahlen die Stimme geben. Zum Schluß betonte der Vorsitzende besonders den sachlichen Verlauf der Konferenz und forderte alle Kameraden auf, in der „Eisernen Front“ gegen den Faschismus zu kämpfen. Vereinte Kräfte können niemals unterjocht werden. Mit einem dreifachen Hoch auf unsern Zentralverband wurde die Konferenz geschlossen.

### Unsere Lohnbewegungen

#### Abgewehrte Lohnkürzung in Naugard i. Pommern

Der Maurer- und Zimmerer-Innung zu Naugard war der tarifliche Lohn der Bauarbeiter zu hoch. Der Stundenlohn, der für Zimmerer 83 § betrug, müsse gesenkt werden, meinte die Innung. Da aber auf keinen Fall ein Lohndruck ausgeübt werden sollte — das lehnte die Innung ab — verfiel man auf eine recht einfache eigenartige Methode. Mit Schreiben vom 5. April 1932 wurde 1. dem Arbeitsgericht in Naugard, 2. der Baugewerkschaft in Naugard, 3. dem Zentralverband der Zimmerer in Naugard und 4. dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Steffin mitgeteilt, daß eine Innungsversammlung beschlossen habe, die Stadt Naugard von Lohnklasse C in die Lohnklasse D zu versetzen. Im Schreiben wird besonders betont, daß in dieser Maßnahme keine Lohndrückung zu erblicken sei, da der tarifliche Lohn ja nach wie vor gezahlt wird. — Der Lohn für Zimmerer beträgt in der D-Klasse 75 § pro Stunde. Also Lohndruck ist es nicht, wenn der Stundenlohn einseitig, ohne jede Verhandlung, um 8 § gesenkt wird. Man hatte nicht damit gerechnet, daß die Bauarbeiterschaft, auch wenn sie am Hungertuch nagt, sich das nicht bieten läßt. Unsere Kameraden

forderten die Unterstützung des Verbandes und beschlossen den Kampf. Nach kurzem, aber geschlossenem Kampf wurden die Unternehmer gezwungen, den alten Lohn weiterzuzahlen. — Die Wirtschaftskrise hat den Kampfesmut unserer Kameraden nicht gebrochen.

#### Zum Kampf um die Lohnhöhe im Baugewerbe

Am 30. April findet die durch Notverordnung festgesetzte Lohnregelung für das Baugewerbe ihren Ablauf. Im „Zimmerer“ Nr. 15 ist bereits berichtet worden, daß die bezirklichen Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne infolge der ungeheuer hohen Abbauforderungen der Unternehmer in keinem Lohngebiet zu einem Ergebnis führten. Bisher wurde nur für das Tarifgebiet Groß-Berlin auf Anruf der Unternehmer der Schlichtungsausschuß tätig. Er fällte einen Schiedsspruch, der den Bauarbeitern erneut einen Lohnabbau von 10 % brachte; das bedeutet, daß der Zimmererlohn für Berlin von 125 auf 112 § herabgesetzt wird. Der Schiedsspruch sollte Geltung haben bis Ablauf des Tarifvertrags, also bis zum 2. März 1933. Der Ablauftermin entspricht den Bestimmungen des Reichstarifvertrags für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten. Daß die Bauarbeiter mit einem derartigen Lohnabbau nicht einverstanden sein konnten, war vorauszu-sehen. Der Schiedsspruch ist, soweit uns mitgeteilt wurde, von allen beteiligten Organisationen abgelehnt worden. Den Unternehmern scheint dieser Abbau noch zu gering zu sein. — Weiter wurde noch ein Schiedsspruch gefällt für die Pfalz, der einen Lohnabbau von 15 § pro Stunde vorsah und der ebenfalls von allen beteiligten Organisationen abgelehnt wurde.

Aus dieser Situation ist zu ersehen, daß es im übrigen noch in keinem Lohngebiet zu einer Neuregelung der Löhne, die vom 1. Mai an Geltung haben sollen, gekommen ist. Um diesen Zustand zu beseitigen, wurden in einer ganzen Reihe von Lohngebieten die Schlichtungsausschüsse oder die staatlichen Schlichter zur Vertragshilfe angerufen. Wir erhielten von unsern Gauleitern die Mitteilung, daß die von diesen Instanzen angesetzten Verhandlungstermine wieder abgesagt wurden mit der Begründung, daß der Reichsarbeitsminister sich der Lohnregelung für das Baugewerbe angenommen habe. Mit einer derartigen Mitteilung war nun wieder nichts anzufangen. Auf unsere diesbezügliche Anfrage im Reichsarbeitsministerium erhielten wir die Mitteilung, daß durch das Ministerium eine Sonderschlichtung für das Baugewerbe angesetzt worden sei. Um eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wo das gewünscht wird, herbeizuführen, habe der Reichsarbeitsminister drei Sonderschlichter bestellt, und zwar:

1. Den stellvertretenden Schlichter Professor Dr. Kramer, Breslau, der für die Vertragsgebiete Ostpreußen, Grenzmark, Pommern, Schlesien (Breslau, Görlitz, Grünberg, Glatz, Ottmachau), Oberschlesien, Freistaat Sachsen, Brandenburg, Niederbarnim und gegebenenfalls Groß-Berlin zuständig sein soll;

2. den stellvertretenden Schlichter Amtsgerichtsrat Dr. Lichtenstein, Hannover, der für die folgenden Gebiete Vertragshilfe leisten soll: Mecklenburg, Norden (Groß-Hamburg und Schleswig-Holstein), Bremen (Unterweser-Ems), Nordwestdeutschland, Braunschweig, Westfalen-Ost und Lippe, Siegerland, Westdeutschland, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Osterland, Kassel, Hannoversch-Münden, ehemaliges Waldeck, Kreis Frankenberg, Kreis Witzenhausen und Mittellandkanal;

3. den Schlichter Dr. Kimmich, Karlsruhe, dem die Gebiete: Nahegebiet, Mainkanal, Frankfurt a. M., Hanau, Gießen, Bayern, Württemberg, Mittel- und Oberbaden, Unterbaden, Vorderpfalz und Pfalz zur Entscheidung unterbreitet werden können.

Mit dieser Regelung ist es den Parteien genommen, die für das Gebiet zuständigen Schlichtungsinstanzen zur Vertragshilfe anzurufen. In allen Gebieten muß dem Reichsarbeitsminister der Antrag zur Schlichtung unterbreitet werden. — In

dem Augenblick, wo diese Zeilen unsern Mitgliedern unterbreitet werden, werden sicher schon in einer Reihe von Gebieten die Entscheidungen gefällt werden. Hoffen wir, daß diese eingesetzten Schlichter insoweit einsichtig genug sind, daß sie auch den Anregungen der Arbeitervertreter Gehör schenken und sie vor allen Dingen, soweit es sich um Verkürzungen der Arbeitszeit handelt, berücksichtigen.

### Zahlstellenberichte

Magdeburg. Zu der am 17. April stattgefundenen Zahlstellenversammlung waren die Bezirke durch 27 Delegierte vertreten. Kamerad Ziemann eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung, daß der Verbandsvorsitzende, Kamerad Wolgast, Hamburg, der Einladung des Zahlstellenvorstandes Folge geleistet habe, um über den Verlauf des Krisenkongresses zu berichten. Nach Verlesung des Protokolls gab Kamerad Köhlert den Geschäfts- und Kassenbericht. Während 72 % aller organisierten Zimmerer Deutschlands im Jahre 1931 keine Beschäftigung hatten, waren im Jahresdurchschnitt 58,5 % unserer Kameraden in Magdeburg arbeitslos. Von 1065 arbeitsfähigen Mitgliedern arbeiteten 57 Kameraden das ganze Jahr hindurch, 136 Kameraden waren 40 bis 51 Wochen, 178 Kameraden 27 bis 39 Wochen, 236 Kameraden 14 bis 26 Wochen, 254 Kameraden 1 bis 13 Wochen und 204 Kameraden nicht einen Tag beschäftigt. Die Arbeitslosenziffer ist von 669 = 59,3 % im 4. Quartal 1931 auf 916 = 81 % im 1. Quartal 1932 gestiegen. An Bezirksversammlungen fanden statt in Magdeburg 2, Schönebeck 3, Burg 1, Kolbitz 1, Gommern 1, Ottersleben 1 und Wanzleben 1. Zu 3 Bezirksversammlungen waren Referenten angefordert und erschienen. 1 Funktionärversammlung befaßte sich mit den Lohnabbauanträgen der Unternehmer. Die Ortsausschußsitzung war von 3 Kameraden der Zahlstelle besucht, sie wählte den Kameraden Köhlert als Beisitzer in den Vorstand des Ortsausschusses des ADGB. 2 Arbeitsrichtersitzungen und 2 Sitzungen der Vertreter des Spruchauschusses wurden in der Berichtszeit abgehalten. Bei 2 Baustellenbesuchen und in 2 Spruchauschusssitzungen wurden die Interessen unserer Mitglieder wirkungsvoll vertreten. Zu je einer Lohnverhandlung in Halle und Wolmirstedt waren Vertreter der Zahlstelle anwesend. Ein achtwöchiger Kursus für arbeitslose Jungkameraden, verbunden mit einem Wochenendkursus in Biederitz, wurden unter Finanzierung aus Staatsmitteln abgehalten. Trotz wirtschaftlicher Not und Krise ist die Mitgliederbewegung eine gesunde. 1230 Zimmerer Magdeburgs und Umgebung stehen geschlossen zum Zentralverband der Zimmerer, das sind 7 mehr als am Jahreschluß 1930. Die Abrechnung über die Zentral- und Lokalkasse lag gedruckt vor. Naturgemäß sind die Einnahmen stark gesunken, so daß mit einer Abnahme des Zahlstellenvermögens gerechnet werden muß, wenn nicht endlich der Verwaltungsbeitrag eingeführt wird. Vor allem ist es nötig, daß auch unser Verbandsorgan pünktlich an den Mann gebracht wird. Dieses kann nur geschehen, wenn die Unterkassierer entsprechend für ihre Mühewaltung entschädigt werden und der Verwaltungsbeitrag erhoben wird. In der Diskussion fand die Einführung des Verwaltungsbeitrags Anerkennung; gegen 8 Stimmen wurde der Beitrag in Höhe von 5 § pro Woche beschlossen. Der Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, fand einstimmig Annahme. Den Bericht über den Krisenkongreß leitete Kamerad Wolgast ein mit Ausführungen über die politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland. Wenn Deutschland vor dem Faschismus bewahrt worden sei, so gebühre daran den Gewerkschaften ein hervorragendes Verdienst. Die Weltwirtschaftskrise könne durch Deutschland allein nicht gelöst werden, sondern nur im internationalen Zusammenwirken aller betroffenen Länder. Aber auch in Deutschland müsse alles geschehen, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen und in der Frage der Arbeitsbeschaffung vorwärts zu kommen.



Aufgabe des Krisenkongresses war es, das Gewissen der Regierung wach zu rütteln und die Öffentlichkeit auf die Not der 6 Millionen Arbeitslosen aufmerksam zu machen. Aber nicht darauf allein beschränkte sich der Kongreß, sondern er machte auch praktische Vorschläge, die es ermöglichen, zunächst einen Teil des gewaltigen Arbeitslosenheeres wieder in die Produktion einzureihen. Die Tatsache, daß der 10. Teil der deutschen Bevölkerung von der Bauwirtschaft lebe, zeige, daß das Baugewerbe einer der wichtigsten Zweige der deutschen Wirtschaft sei. Dringend nötig sei es daher, für die Inangasetzung der Bauwirtschaft zu sorgen, weil dadurch auch andere Gewerbe und Industrien neuen Auftrieb bekämen. Die Forderungen des Kongresses müßten allseitige Unterstützung finden, damit ihre Verwirklichung baldigst erfolge. Unter Verschiedenes wurde das Ergebnis der Bücherkontrolle bekanntgegeben. Von 27 Delegierten sind 24 Mitglied der SPD. und 3 Mitglied der KPD. 23 „Volksstimmen“-leser standen 3 „Tribünen“-lesern gegenüber. 18 Delegierte sind Mitglieder des Konsumvereins und 12 Delegierte im Freidenkerbund organisiert. Mit der Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Kamerad am 24. April seiner Wahlpflicht nachkomme, und am 1. Mai für die sozialistischen Ziele demonstrierte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

## Baugewerbliches

### Reichswirtschaftsrat für Aufhebung der Gewerbefreiheit?

Das Reichswirtschaftsministerium hatte den Reichswirtschaftsrat kürzlich ersucht, seine Stellungnahme zur Frage der Einschränkung der gewerblichen Schwarzarbeit in einem Gutachten niederzulegen. Wir kennen den Wortlaut des Gutachtens nicht, nehmen aber an, daß schon die Definition des Begriffes „Schwarzarbeit“ schwierig gewesen sein mag. Denn nicht alles ist mit diesem Schlagwort zu definieren, was an Arbeit von Beschäftigungslosen oder gar von durch Unternehmer gemäßregelte Arbeiter geleistet wird. Jeder baugewerbliche Unternehmer war einmal — um das Wort Schwarzarbeiter zu gebrauchen — nach diesen Begriffen bei dem Beginn seiner Unternehmertätigkeit jener „Schwarzarbeiter“, den die inzwischen „Großgewordenen“ wütend bekämpfen.

Bemerkenswert ist nun, daß der Reichswirtschaftsrat den § 14 der RGO. abzuändern vorschlägt. In diesem Paragraphen ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit niedergelegt. Die Unternehmergruppe im Reichswirtschaftsrat hat ferner durchgesetzt, daß die Behörde verpflichtet werden soll, bei Anmeldung von Bau- oder Baunebengewerben zu prüfen, ob der Anmeldende die berufliche Eignung und die erforderlichen Fähigkeiten besitzt.

Für den § 15 Abs. 1 wird entsprechend folgende neue Fassung vorgeschlagen:

„Bei Bau- oder Baunebengewerben hat die Behörde zu prüfen, ob der Anmeldende die berufliche Eignung und Fähigkeiten besitzt.“

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Anmeldende die Meisterprüfung nach § 144 bestanden hat. Ist diese Prüfung nicht bestanden, so hat der Anmeldende sich einer formlosen Prüfung zu unterziehen.

Erfolgt die Zulassung, so erteilt die Behörde hierüber eine Bescheinigung (Gewerbescchein).

Für das Verfahren erhebt die Behörde eine Gebühr von dem Anmeldenden nach landesrechtlichen Bestimmungen. Diese Gebühr darf nicht weniger als 10 M und nicht mehr als 50 M betragen.“

Ferner wird vorgeschlagen, die Strafbestimmungen des § 148 Absatz 1 zu ändern, und zwar:

„Mit Geldstrafe von 10 bis zu 150 M und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft:

1. Wer außer den im § 147 vorgesehenen Fällen ein stehendes Gewerbe beginnt, ohne die nach § 14 vorgeschriebene Anmeldung vorgenommen zu haben.

1a. Wer die nach § 14 Absatz 2 verlangte Abmeldung unterläßt oder wer

diese Abmeldung gemacht hat und dennoch das Gewerbe selbständig betreibt.“

Soweit die wichtigsten Stellen aus dem Gutachten des Reichswirtschaftsrats. Sollten diese Grundsätze Recht werden, so würden sie allerdings die Aufhebung der soviel gepriesenen Gewerbefreiheit bedeuten. Einstweilen glauben wir noch nicht daran. Der Zweck dieser Uebung soll nur der sein, den Arbeitern, die sich selbständig machen wollen, die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Diese Tendenz ist es die wir bekämpfen.

## Arbeiterversicherung

### Beziehungen zwischen Beitragszahlung und Leistungsgewährung in der Sozialversicherung

(Schluß.)

In der letzten Nummer des „Zimmerer“ haben wir schon die grundsätzliche Beziehung zwischen Beitragszahlung und Leistungsgewährung in der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung behandelt. In Nachstehendem soll darüber auch auf die andern Versicherungszweige eingegangen werden. Die freien Gewerkschaften haben schon seit Jahren versucht, in der Invalidenversicherung eine Aenderung herbeizuführen und eine Rechtslage ähnlich wie in der Krankenversicherung zu schaffen. Der sächsische Landtag hat in dankenswerter Weise am 9. Februar 1932 einen Antrag angenommen, der hier bahnbrechend wirken soll. Es heißt in diesem: „Für den Unterstützungsanspruch in der Invaliden- und Angestelltenversicherung soll bei Pflichtversicherten in erster Linie das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis, nicht aber die Tatsache der Beitragsleistung maßgebend sein. Aus der Hinterziehung von Beiträgen durch den Arbeitgeber dürfen den Versicherten keinerlei Nachteile erwachsen.“ Dieser Antrag ist der Reichsregierung und dem Reichsrat zur Berücksichtigung bei der geplanten Reform der Reichsversicherungsordnung überwiesen worden. Steht der Versicherte in keinem Beschäftigungsverhältnis, so muß er selbst dafür Sorge tragen, daß seine Beitragszahlung keine Unterbrechung erleidet. Er muß die hierzu notwendigen Beitragsmarken selbst kaufen und verwenden. Für die Arbeitslosen, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosen- oder Krisenversicherung beziehen, haben nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Arbeitsämter diese Verpflichtung zu übernehmen. Es handelt sich hier um eine Pflicht der Arbeitsämter. Diese müssen so viel Marken verwenden, daß die Anwartschaften aufrechterhalten bleiben. In Fällen besonderer Härte (wenn zur Erfüllung der Wartezeit und damit zur Leistungsberechtigung nur noch wenige Marken fehlen) sind auf Antrag der Versicherten über das Mindestmaß hinaus Beiträge zu entrichten. Anders liegen jedoch die Dinge bei den Wohlfahrts-erwerbslosen. Diese, die noch viel weniger auf Rosen gebettet sind, müssen aus eigenen Mitteln die notwendigen Versicherungsbeiträge aufbringen. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß dies bei den immer niedriger werdenden Unterstützungssätzen überhaupt nicht oder nur mit Mühe möglich ist. Um auch hier Wandel zu schaffen, besagt der oben wiedergegebene Antrag des sächsischen Landtags weiter: „Für Arbeitslose, die aus Mitteln der Wohlfahrtsfürsorge unterstützt werden, sollen die Zeiten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit auf die Anwartschaft angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen.“ Auch dieser Antrag ist an das Reich weitergeleitet worden. Ob beide Wünsche Berücksichtigung finden werden, ist bei der heutigen mißlichen Lage unserer Invalidenversicherung jedoch zweifelhaft.

In der Unfallversicherung ist die Rechtslage ebenfalls klar. Hier ist — ähnlich wie in der Krankenversicherung — der Leistungsanspruch des Arbeitnehmers unabhängig von der Beitragszahlung. Dies ist hier um so deutlicher, als der Versicherte an der Beitragsaufbringung vollkommen unbeteiligt ist.

In der Arbeitslosenversicherung läßt sich die Frage, ob eine unterlassene Beitragszahlung auf die Leistungsgewährung von Einfluß ist, nicht so ohne weiteres beantworten. Hier ist die Frage noch reichlich ungeklärt. Es ist dies um so bedauerlicher, als es sich hier ja um den Versicherungszweig handelt, der heute am wichtigsten ist. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen erhoben. Leistungsgewährung und Beitragseinzug sind also zwei ganz verschiedenen Einrichtungen übertragen. Grundsätzlich erfolgt auch bei diesem Versicherungszweig die Leistungsgewährung ohne Rücksicht auf eine tatsächlich erfolgte Beitragszahlung. Der Versicherte muß nur eine bestimmte Mitgliedszeit nachweisen. Eine für die Versicherten ungünstige Bestimmung enthält jedoch der § 105 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Nach diesem darf für die Bemessung der Unterstützung kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, nach welchem für den Versicherten die Beiträge entrichtet sind. Was heißt dies nun in verständlicherem Deutsch? Hat der Arbeitgeber einen Versicherten zu tief bei der Krankenkasse angemeldet und sind auch für ihn demnach auch zu niedrige Beiträge entrichtet worden, so hat dies zur Folge, daß er nur nach diesen niedrigen Beiträgen Unterstützung erhält, auch wenn sein Arbeitseinkommen tatsächlich höher gewesen ist. Der Versicherte muß also für die Fehler seines Arbeitgebers büßen. Die Rechtslage wird auch dadurch nicht anders, wenn später die richtigen Beiträge nachentrichtet werden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Arbeitgeber dem Versicherten die richtigen Beiträge vom Lohn abgezogen hat, aber nur einen niedrigeren Betrag an die Krankenkasse abgeführt hat. Für derartige Beitragsunterschlagungen soll der Versicherte nicht büßen. Wie steht es aber dann, wenn der Arbeitgeber überhaupt keine Beiträge an die Krankenkasse abgeführt hat? Diese Frage war bisher strittig. Sie ist nun durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 5. Juni 1931 geklärt. In dieser Entscheidung ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß in einem solchen Falle ohne Rücksicht auf den Verdienst des Versicherten die Arbeitslosenunterstützung nach der niedrigsten Lohnklasse zu gewährt ist. Also auch hier wieder eine Rechtsauslegung zum Nachteil der Versicherten. Die Versicherten haben demnach alle Ursache, darauf zu achten, daß die Beitragszahlung durch ihre Arbeitgeber stets in Ordnung geht, um bei der Leistungsgewährung nicht benachteiligt zu werden. Kl—s.

## Arbeitsrechtliches

### Pflichten der Betriebsvertretungen

(Schluß.)

Schon in der letzten Nummer haben wir einige Entscheidungen, die von großer Wichtigkeit sind für Betriebsvertretungsmitglieder, veröffentlicht. In nachstehendem sollen noch einige Fälle zu den schon veröffentlichten behandelt werden. Eine Betriebsleitung hatte dem Arbeiterrat auf Grund von § 74 BRG. mitgeteilt, daß eine größere Anzahl Arbeiter entlassen werden müsse, da Arbeitsmangel vorlag. Außerdem hatte diese Betriebsleitung eine Liste sämtlicher Belegschaftsangehörigen mit dem Ersuchen übermittelt, der Arbeiterrat möge in der Liste diejenigen Arbeiter bezeichnen, die durch die Entlassung am wenigsten hart betroffen würden. Die so bezeichneten Arbeiter wurden nun von der Betriebsleitung gekündigt. Einer dieser Arbeiter erhob Einspruch bei dem Arbeiterratsvorsitzenden, der aber, in dem Glauben, durch die Bezeichnung dieses Arbeiters in der Belegschaftsliste zur Entlassung durch den Arbeiterrat sei die Sache erledigt, nichts mehr unternommen hat. Es hatte also eine Stellungnahme des Arbeiterrats zu dem Einspruch des Arbeiters überhaupt nicht stattgefunden. An sich war diese Handlungsweise des Arbeiterratsvorsitzenden nicht richtig.

Denn auf einen Einspruch eines Arbeiters muß der Arbeiterrat immer tätig werden, also auch dann, wenn, wie hier, schon vorher Verhandlungen mit dem Arbeitgeber stattgefunden hatten. Natürlich kann die erneute Stellungnahme zu demselben Ergebnis führen. Da aber gar nichts unternommen wurde, verklagte der Arbeiter den Arbeiterratsvorsitzenden auf Schadenersatz. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht hatten die Klage abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht (Aktenzeichen RAG. 570/29, Urteil vom 15. November 1929) entschied, daß § 86 BRG. ein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Absatz 2 BGB. ist. Die Untätigkeit des Arbeiterratsvorsitzenden habe die Versäumung der in § 86 BRG. bestimmten Fristen zur Folge gehabt und damit dem Arbeiter die Aussicht genommen, die in § 87 BRG. vorgesehene Entschädigung zu erstreiten. Würde sich bei der Prüfung der Entlassung durch das Arbeitsgericht in der Schadenersatzklage gegen den Arbeiterratsvorsitzenden nun herausstellen, daß die Entlassung des Arbeiters eine unbillige Härte sei, dann wäre der Arbeiterratsvorsitzende schadenersatzpflichtig.

Tatsächlich wird es in diesen Fällen selten zu einer Haftung kommen können, da ja die Gerichte die Auffassung des Arbeiterrats nicht nachprüfen können, die dieser darüber hat, ob die Entlassung eine unbillige Härte wäre. Denn selbst wenn entgegen der Ansicht der Gerichte der Arbeiterrat die unbillige Härte verneint, dann stehen sich nur zwei Ansichten gegenüber, und hieraus kann sich nie eine Schadenersatzpflicht des Arbeiterrats ergeben. In dem entschiedenen Streitfall war aber auf den Einspruch überhaupt nichts unternommen worden. Hier besteht die Gefahr, daß die Arbeitsgerichtsbehörden nur auf Grund ihrer eigenen Ansicht den Arbeiterratsvorsitzenden zu Schadenersatz verurteilen. Alle Arbeiterratsvorsitzenden müssen daher beachten, daß sie auf jeden Einspruch das Verfahren mindestens bis zu der Stellungnahme des Arbeiterrats durchführen müssen. Wird der Einspruch in der Arbeiterratsitzung abgewiesen, dann, aber auch nur dann, kann die Verständigungsverhandlung mit dem Arbeitgeber unterbleiben, und die Erhebung einer Einspruchsklage bei dem Arbeitsgericht kommt nicht mehr in Betracht.

Ein Arbeiter war gekündigt worden. Er erhob gegen die Kündigung Einspruch bei dem Arbeiterrat. Dieser erkannte den Einspruch an und teilte das dem Arbeitgeber mit. Der Arbeitgeber erklärte sofort, die Entlassung zurückzunehmen, wenn der Arbeiterrat Personen bezeichne, die an Stelle des gekündigten Arbeiters gekündigt werden können. Die ausgesprochene Kündigung wurde zurückgenommen, nachdem der Arbeiterrat einen Arbeiter wegen Minderleistungsfähigkeit und einen weiteren Arbeiter, der eine Pension bezog, als zur Kündigung ohne unbillige Härte geeignet, angegeben hatte. Der erstere wurde daraufhin nunmehr gekündigt. Dieser Arbeiter erhob ebenfalls Einspruch gegen die Kündigung. Er gab an, er sei nicht minderleistungsfähig, sei verheiratet, habe ein Kind und noch keine Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung erworben, gerade ihn würde die Entlassung besonders hart treffen. Der Arbeiterrat nahm zwar zu dem Einspruch Stellung, lehnte aber eine erneute Beweisaufnahme ab, da er seine dem Arbeitgeber bereits mitgeteilte Auffassung für ausreichend hielt und keinen Grund zu einer Meinungsänderung sah. Der Arbeiter verklagte die Arbeiterratsmitglieder bis auf zwei, die für die Anerkennung des Einspruchs gestimmt hatten, auf Schadenersatz. Alle Instanzen gaben der Klage statt. Das Reichsarbeitsgericht (Aktenzeichen RAG. 299/31, Urteil vom 30. Januar 1932) mit folgender Begründung: Der Arbeiterrat habe nach einem Einspruch auch die Pflicht zur sachlichen Prüfung. Hätte er das getan, dann würde durch Befragung sogar von Vorgesetzten des Arbeiters festgestellt worden sein, daß der Arbeiter nicht minderleistungsfähig sei und daß der Arbeitgeber an sich gar nicht den Willen hatte, gerade diesen Arbeiter zu entlassen. Die Ent-



lassung sei nur auf Grund der Angaben des Arbeiterrats vorgenommen worden. Hätte der Arbeiterrat nach dem Einspruch die von dem gekündigten Arbeiter angegebenen Gründe nochmals geprüft, dann wäre deren Berechtigung festgestellt und die in der Entlassung liegende Härte anerkannt worden. Daraus ergäbe sich die Schadenersatzpflicht der Arbeiterratsmitglieder. Diese wurden dann auch als Gesamtschuldner zu einem Schadenersatz von zwei Wochenlöhnen verurteilt. Ein höherer Schaden war nicht entstanden, da der Arbeitgeber von sich aus den Arbeiter wieder angestellt hatte. Die ganze Angelegenheit war etwas eigenartig. Der gekündigte Arbeiter hatte vor Gericht außerdem noch angegeben, seine Entlassung sei von dem Arbeiterrat nur deshalb vorgeschlagen worden, weil er Mitglied der Stahlhelmhilfe sei. Doch wurde gerade diesem Grund von allen Instanzen nicht beigestimmt. Es sei nicht festzustellen, daß die Arbeiterratsmitglieder aus diesem Grunde gegen den Arbeiter eingestellt gewesen seien.

Jedenfalls ist diese Klage eine Mahnung an alle Arbeiterratsmitglieder, bei der Stellungnahme zu einem Einspruch niemals die sachliche Prüfung der Einspruchsgründe des entlassenen Arbeiters zu unterlassen. Trotzdem ist die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts nicht richtig, da die Arbeitsgerichtsbehörden die sachliche Meinungsbildung des Arbeiterrats nicht nachzuprüfen haben. Tatsachenirrtum und Rechtsirrtum des Arbeiterrats begründen ebensowenig, wie wenn einem Richter solche Irrtümer unterlaufen, auch bei einem Arbeiterrat eine Schadenersatzhaftung. Das wäre nur möglich, wenn der Arbeiterrat überhaupt sachlich nicht Stellung genommen hätte, das war aber auf Grund der vorherigen Ermittlungen des Arbeiterrats geschehen.

Die Arbeiterratsmitglieder, besonders der Arbeiterratsvorsitzende, müssen, um sich und die Belegschaftsangehörigen vor Schaden zu bewahren und um die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz auch auszunutzen, mit Sorgfalt an ihre Aufgaben herangehen. Es liegt kein Grund vor, wegen der Möglichkeit der Schadenersatzhaftung etwa ängstlich zu werden. Denn Tatsachen- und Rechtsirrtum allein machen nicht schadenersatzpflichtig, sondern nur Nichttätigwerden und vorsätzliche Schädigung von Belegschaftsangehörigen wegen politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit. Aber die vorbesprochenen Entscheidungen geben Anlaß zu der Mahnung an die Arbeiterräte, sich zur ordnungsmäßigen Durchführung ihrer Aufgaben von dem Arbeitgeber auf Grund von § 36 BRG. ein zuverlässiges Erläuterungsbuch zum Betriebsrätegesetz zur Verfügung stellen zu lassen. Besonders zu empfehlen ist das Erläuterungsbuch zum Betriebsrätegesetz von Flatow-Kahn-Freund, 13. Auflage, das ganz allgemein anerkannt ist. Hier finden auch die Arbeiterräte auf den Seiten 520 ff. eine ganz ausführliche Darstellung der Rechtslage über die Schadenersatzhaftung der Arbeiterräte.

### Politische Wochenschau

**Vom Preußischen Landtag — Nazibanditen überfallen Wels — Die vorsichtigen Nazis — Reichstag tritt am 9. Mai zusammen — Reparationskonferenz am 16. Juni — Der unbeliebte „Osaf“ — Kreugergeld für Hitler — Volksentscheid in Sachsen gescheitert — Volksentscheid in Oldenburg durchgegangen**

In politischen Kreisen beschäftigt man sich schon jetzt mit der Frage, wann der neu gewählte Landtag zusammentreten wird. Das Mandat des alten Landtags läuft erst am 19. Mai um Mitternacht ab, da er am 20. Mai 1928 gewählt worden war. Bis dahin kann der neue Landtag nicht zusammentreten, da der alte nicht aufgelöst worden ist. Vom 20. Mai an könnte der neue Landtag jederzeit einberufen werden; der späteste Termin wäre der 20. Juni, da der neu gewählte Landtag binnen Monatsfrist (vom Beginn seines

Mandates an) zusammentreten muß. Ueber den Termin, der innerhalb dieser Grenzen liegen muß, ist selbstverständlich noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Der Vorsitzende der SPD., Genosse Otto Wels, ist am Freitag vor der Wahl von Nazibanditen in Köln überfallen und dabei schwer verletzt worden. Auch er ebenfalls mit dem Genossen Wels im gleichen Lokal anwesende Kölner Polizeipräsident Dr. Bauknecht wurde von den Nazibanditen unter Führung des bekannten politischen Wegelagerers Dr. Ley angegriffen und schwer verletzt. Wir sind gespannt, wie sich die Justiz zu dem Ueberfall stellen wird.

Der nationalsozialistische Fraktionsführer und Wahlleiter für Preußen, Herr Kube, hat vor der Wahl an sämtliche nationalsozialistischen Landtagskandidaten folgende Anordnung erlassen: „Naturgemäß wenden sich während des Wahlkampfes alle möglichen Vereine und Organisationen mit Anfragen an die Kandidaten der verschiedenen Parteien. Auch den nationalsozialistischen Mandatsbewerbern geht in diesen Wochen eine Flut von Anfragen zu, durch deren Beantwortung sie festgelegt werden sollen. Als Wahlleiter in Preußen verbiete ich irgendeine grundsätzliche Beantwortung dieser Anfragen. Es wird lediglich der Eingang dieser Anfragen höflichst zu bestätigen sein; im übrigen ist auf unser Parteiprogramm zu verweisen.“ So wird Politik bei den Nazis gemacht; sehr einfach, im Parteiprogramm ist nichts Positives zu finden. Kein Wunder, wenn Herr Kube jede Auskunft über die künftige Politik der Nationalsozialisten verweigert und verbietet. Was sollte auch einem Arbeiter geantwortet werden, der nach dem Nazi-„Sozialismus“ fragt, wenn zu gleicher Zeit Herr Hitler mit Herrn Thyssen beim Frühstück sitzt? Was sollte man einem kleinen Geschäftsmann antworten, wenn er gleichzeitig erfährt, daß sich Hitler von Konzernen und Warenhausinhabern Wahlgelder holt? Was sollte einem Antimonarchisten erwidert werden, wenn Prinz Auwi als Abgeordneter in den Landtag einzieht.

Die Reichsregierung wird dem Aeltestenrat des Reichstages vorschlagen, den Reichstag zum 9. Mai einzuberufen. Die Tagung hat vor allen Dingen den Zweck, den Haushaltsentwurf dem zuständigen Ausschuß zur Weiterberatung zu überweisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach findet auch eine allgemeine innen- und außenpolitische Debatte statt.

Bei den Genfer Besprechungen der führenden Staatsmänner wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der am 16. Juni die Reparationskonferenz stattfinden soll. Die Tagung soll in Lausanne unter dem Vorsitz des früheren belgischen Ministerpräsidenten Theunis stattfinden.

Die nationalsozialistische Presse hat in ihren schleimigen Berichten über die Rundreise Hitlers durch Deutschland immer wieder behauptet, nirgends sei der „Osaf“ so großartig empfangen worden wie in Ostpreußen. Ausgerechnet in Ostpreußen, in der Grenzstadt Neidenburg, ist ihm aber ein großes Malheur passiert. Auf den Hauptstraßen und dem Marktplatz standen zu Tausenden die Mitglieder der Eisernen Front, als Hitler mit seiner Autokavalkade erschien. Stürmische Zurufe: „Nieder mit dem Arbeitverräter, nieder mit Hitler!“ empfingen ihn. Und ebenso stürmisch wurde die Aufforderung ausgesprochen: „Weiterfahren!“ Hitler stellte sich im Auto auf und machte den Versuch zu sprechen. Gegenüber den stürmischen Protestrufen der Massen kam er nicht zu Worte, sank vielmehr blaß in sein Auto zurück und verließ auf Geheiß der Polizei sofort die Stadt. Die Nazis standen dieser Protestaktion vollkommen verwirrt gegenüber und zogen dann unter dem tiefen Eindruck der Niederlage des Osafs ab.

Das Zentralorgan der schwedischen Sozialdemokratie stellt fest, daß die

Durchsicht der von Kreuger hinterlassenen Papiere ergeben habe, daß dieser Betrüger nicht nur den Faschismus in Spanien, sondern auch Hitler in Deutschland unterstützt habe. Es seien eine Quittung über 5 Millionen Peseten von König Alfons und eine Quittung über 100 000 M. von Hitler gefunden worden. Hitler läßt, wie üblich, dementieren. Man wird abwarten müssen, was die Prüfung der Kreuger-Papiere ergibt.

In Sachsen wurde ein Volksentscheid über das von den Kommunisten eingebrachte Volksbegehren auf Landtagsauflösung durchgeführt, das von Deutschenationalen und Nationalsozialisten unterstützt wurde. Der Volksentscheid ist gescheitert, da die erforderliche Beteiligung der Mehrheit der Stimmberechtigten nicht erreicht wurde, obwohl die Kommunisten mit Hitler und Hugenberg zusammengingen. Bei 3 664 047 Wahlberechtigten wurden 1 318 042 Ja-Stimmen und 53 442 Nein-Stimmen abgegeben. Da die andern Parteien Stimmenthaltung als Parole ausgegeben hatten, haben sich nur knapp 38 % der Wahlberechtigten an dem Volksentscheid beteiligt.

Der in Oldenburg von den Nazis, Deutschenationalen und Kommunisten gemeinsam betriebene Volksentscheid auf Auflösung des Landtages ist geglückt. Insgesamt wurden abgegeben 125 365 Ja-Stimmen, 5796 Nein-Stimmen und 1079 ungültige Stimmen. Immerhin vermochten Nazis und Kommunisten mitsamt ihren Trabanten nicht die Stimmen aufzubringen, die sie bei der Reichspräsidentenwahl gemeinsam erhalten haben. Sie brachten im März rund 45 000 mehr auf als beim Volksentscheid. Die Neuwahl des Oldenburgischen Landtages erfolgt am 29. Mai.

### Briefkasten der Redaktion

**Wetzlar, D. F.** Nach dem von Dir angegebenen Arbeitsverdienst beträgt Deine Unterstützung mit 4 zuschlagsberechtigten Angehörigen 22,50 M. Der anrechnungsfreie Betrag bei Gelegenheitsverdienst in Deinem Falle 4,50 M. Diese Unterstützung wird auf die Dauer von 16 Wochen gewährt. Anschließend kommen dann die Bestimmungen über Krisenfürsorge und damit auch ein niedriger Unterstützungssatz in Frage.

**Peine, S. K.** Der Jugendliche kann schon selbständig über seine Sachen verfügen, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die geplante schriftliche Niederschrift wird als vollwertiges Testament angesehen.

**Luckenwalde, W. K.** Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Für Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten, die Du bei R. gemacht hast, verjähren die Ansprüche in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Schluß des Jahres von der Zeit an gerechnet, wo die Arbeiten von Dir ausgeführt wurden.

### Literarisches

**Kampf der Krise!** Maifeier-Kampfschrift der Eisernen Front. Die diesjährige, reich ausgestattete und sowohl technisch wie künstlerisch hervorragende Maifeier-Kampfschrift ist eine Kampfschrift geworden. Eine Kampfschrift für den Mai in der Eisernen Front! Der Preis von nur 20 Pf. ist angesichts des Gebotenen als niedrig zu bezeichnen.

Eine wohlfeile Ausgabe von Karl Marx' „Kapital“. Das Hauptwerk von Marx „Das Kapital“ bildet die Grundlage des wirtschaftlichen und politischen Denkens der sozialistisch orientierten Massen der ganzen Welt. Es ist für die Massen der werktätigen Bevölkerung seit einem halben Jahrhundert das wichtigste Buch, das ihnen den Schlüssel gibt zum Verstehen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorgänge und der in diesen wirkenden Gesetze. Von vielen aufs äußerste bekämpft, ist das Werk schon längst für alle Volksschichten zu einem unerschöpflichen Quell von Anregung und Belehrung geworden. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß jetzt eine neue billige Ausgabe dieses Werkes erscheint, die wirklich jeder Arbeiter erwerben und seinem unerläßlichen Bücherbestande einverleiben kann. Der erste Band des Werkes, „Der Produktionsprozeß des Kapitals“, erscheint am 1. Mai und kostet nur 2,50 Mk. in der Sonderausgabe für Gewerkschafter und Mitglieder der SPD., die von der Verlagsgesellschaft des ADGB. veranstaltet wird. Wir können die Anschaffung des Buches sehr empfehlen.

### Anzeigen

#### Sterbetafel

- Fürstenwalde.** Am 6. April starb unser Kamerad **Karl Gnädig** im Alter von 54 Jahren an Lungenentzündung.
- Hamburg.** Am 26. März starb unser Kamerad **Karl Remmert** im Alter von 21 Jahren an Lippenfistel.
- Hohenmölsen.** Am 12. April starb unser Kamerad **Otto Müller II** im Alter von 52 Jahren.
- Köslin.** Am 16. April starb unser Kamerad **Ludwig Bartels** im Alter von 76 Jahren an Schlaganfall.
- Landsberg a. d. W.** Am 13. April starb unser Kamerad **Otto Mekelburg** im Alter von 69 Jahren.
- Leipzig.** Am 6. April starb unser Kamerad **Robert Jünger** im Alter von 72 Jahren. — Am 14. April starb unser Kamerad **Richard Prager** im Alter von 66 Jahren an Arterienverkalkung. — Am 18. April starb unser Kamerad **Hermann Meinigen** im Alter von 81 Jahren.
- Mirow.** Am 1. April starb unser Kamerad **Wilh. Gundlach** im Alter von 60 Jahren an Krebsleiden.
- Plauen.** Am 16. April starb unser Kamerad **Werner Thoß** im Alter von 19 Jahren.
- Schmölln.** Am 21. April starb unser Kamerad **Julius Kratzsch** im Alter von 84 Jahren an Altersschwäche.
- Schwarzenberg.** Am 12. April starb unser Kamerad **Rudolf Olsner** im Alter von 22 Jahren an Gehirnschlag.
- Stuttgart.** Am 8. März starb unser Kamerad **Heinrich Tafelmaier** infolge Unglücksfalles im Alter von 26 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Zahlstelle Hannover

Auf Grund von Versammlungsbeschlüssen kann an reisende Kameraden künftig **keine Lokalunterstützung** mehr gezahlt werden. [3 M] Der Vorstand.

**Lest gute Bücher!**



**Kauft** die vom Verband herausgegebene **Fachliteratur!**

**Berufs-, Wander- und Sportbekleidung**

in Samt, Manchester, Leder und Pilot. Werkzeuge und Teakholz-Wasserwaagen, Schlapphüte, Isländer. **Preisliste gratis.** Mechanische Kleiderfabrik.

**Welt-Versandhaus Fritz Ulrich**

Altona/Elbe 12, Gustavstraße 58/60

**Louis Mosberg**

Bielefeld 25 in Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen. Ermäßigte Preisliste gratis.

**Original-süddeutsche Hobelbänke 65 Mk.**

1a Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, absüdd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

**M. Walther**

Dresden 23 Rehefelder Straße 53a

**Achtung!**

Sichere Existenz im Hause!

**Gesucht** werd. ehrl. Pers. zw. Errichtung **Maschinen-Heimstrickerei** Geboten wird laufende Beschäftigung für uns zu hohen Preisen. Ris. u. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Verl. Sie sofort Gratisauskunft.

Fr. J. Kerstian & Co. Bln.-Halensee 385

**Hobelbänke 60 RM.**

2 m lang, Stahlspindel, komplett, 1a Qualität. Blatt 1a gediegene Rotbuche, Garantie.

**Werkzeuge** Abbildung und Preisliste gratis. **Karl Ramisch**, Pirna a. d. Elbe.

Werbt ständig für den Verband! (F)